



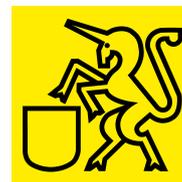
17. Sitzung des Gemeinderates *Doppelsitzung*

Datum, Zeit	Montag, 28. September 2020, 19:00 Uhr bis 22:39 Uhr
Ort	Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Flavia Sutter (GP), Gemeinderatspräsidentin
Anwesend	36 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Ariane Egli (FDP) Alexandra Freuler (SP) 1. Vizepräsident Ivo Hasler (SP) Burkhard Huber (glp/GEU) Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU) Stadtschreiber Martin Kunz
Protokoll	Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin
Stimmzähler	Angelika Murer Mikolasek: Bereich glp/GEU und SP/Grüne Andreas Sturzenegger: Mitte inkl. Bürotisch Bruno Eggenberger: Bereich SVP



Traktanden

1. Mitteilungen
2. Verabschiedung eines Investitionskredites von Fr. 2'450'000.00 für die IT Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung der Primarschule Dübendorf
GR Geschäft Nr. 153/2019
3. Verabschiedung Abrechnung Bruttokredit von Fr. 1'454'706.00 für die Projektierung der Gesamtsanierung und Erweiterung des Schulhauses Birchlen
GR Geschäft Nr. 7/2020 (ursprünglich GR Geschäft Nr. 216/2013)
4. Bürgerrechtsgesuche
 - 4.1. Mezzour Amal und Hosni Alaoui Rachida, marokkanische Staatsangehörige, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 9/2020
 - 4.2. Kositsyn Igor und Stepanova Inna sowie die Kinder Kositsyn Artemii und Sergei, russische Staatsangehörige, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 10/2020
 - 4.3. Kadali Venkata Ravi und Ganikamba sowie das Kind Santhosh, indische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 13/2020
 - 4.4. Karisik Rasim, nordmazedonischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 15/2020
 - 4.5. Perello Cuart Margarita-Nieves, spanische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 16/2020
 - 4.6. Emini Sermine sowie das Kind Hana, nordmazedonische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 18/2020
 - 4.7. Hernando Artola Raquel sowie das Kind Nicolas Hernando Rodrigo, spanische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 19/2020
 - 4.8. Freise Stephanie, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 21/2020
5. Postulat Flavia Sutter (GP) und 9 Mitunterzeichnende „Schutz der Artenvielfalt“ / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 99/2019



6. Interpellation Brigitte Kast (GP) und Flavia Sutter (GP) zur Lohngleichheit in Dübendorf / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 20/2020
7. 1. Fragestunde im Amtsjahr 2020/2021

1. Mitteilungen

Mitteilungen der Gemeinderatspräsidentin

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Medienvertreter und das Publikum – welches die Sitzung wieder per livestream verfolgt – zur 17. Sitzung der Legislaturperiode 2018-2022. Sie orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde. Die Akten zu den Geschäften sind zur Einsicht bereitgestanden. Die Abnahme vom Protokoll von der letzten Sitzung ist für diese Sitzung nicht traktandiert. Damit das Protokoll heute hätte abgenommen werden können, hätte es gleichzeitig mit den Sitzungsunterlagen verschickt werden müssen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es noch nicht vorgelegen. Wie in der Vergangenheit in solchen Fällen üblich, werden für die nächste Gemeinderatssitzung zwei Protokollabnahmen traktandiert. Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

Neu überwiesene Geschäfte

Seit der letzten Sitzung sind vom Stadtrat keine neuen Sachgeschäfte überwiesen worden.

Antworten vom Stadtrat sind auf folgende politische Vorstösse beim Ratsbüro eingegangen:

- Interpellation Brigitte Kast (GP) und Flavia Sutter (GP) zur Lohngleichheit in Dübendorf
- Schriftliche Anfrage Julian Croci (GP) bezüglich Auftragsvergaben an die Typo Graphic Composing

Die Behandlung der Interpellation ist für die heutige Sitzung traktandiert. Die schriftliche Anfrage ist mit der Beantwortung durch den Stadtrat erledigt.

Neu eingereicht worden sind seit der letzten Sitzung folgende politische Vorstösse:

- Schriftliche Anfrage von Stefan Angliker (FDP) bezüglich "Weiteres Vorgehen beim Innovationspark"
- Interpellation von Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU) und 14 Mitunterzeichnende „Vorbereitung für den Kindergarten“

Die schriftliche Anfrage wird vom Stadtrat direkt z.Hd. von der anfragenden Person schriftlich beantwortet. Die Interpellation ist dem Stadtrat vom Büro Gemeinderat bereits zur Beantwortung überwiesen worden.



Fraktionserklärungen

Fraktionserklärung glp/GEU, Stefanie Huber

„In unserer letzten Fraktionserklärung haben wir gesagt: „Wir möchten aufhören mit öffentlichem Schlagabtausch und persönlicher Profilierung, und uns lieber einer konstruktiven Problemlösung widmen. Öffentlicher Schlagabtausch in den Medien macht es dem Stadtrat nur noch schwerer, künftig qualifiziertes und geeignetes Personal zu finden.“ Es scheint, als müssten wir das heute wiederholen.

Ja, es sind inzwischen neue Fakten aufgetaucht und der Stadtrat sah sich gezwungen, weitergehende Massnahmen zu ergreifen. Prompt hagelt es weiter Leserbriefe, Rücktrittsforderungen und Bashingvorwürfe.

Der Stadtrat will die Vorkommnisse aufarbeiten, er handelt wo nötig schnell und entschieden, und er will den Gemeinderat einbeziehen, der Prozess ist aufgegleist. Wir fordern alle auf, sich jetzt auf die Hintergrundarbeit zu konzentrieren. Es ist der Moment gekommen, einfach mal seine Arbeit zu machen und ruhig zu sein.

Dies nicht zuletzt auch aus Respekt für die Mitarbeitenden des Sozialamts, damit sie in so einer schwierigen Situation arbeiten können. Und aus Rücksicht auf unser Dübendorf, das eine solch negative Imagepflege nicht verdient hat.“

Fraktionserklärung SP, André Csillaghy

„Wir danken dem Stadtrat für den mutigen Schritt aus der Krise im Bereich Soziales. Wir sind uns bewusst, dass er für alle Beteiligten einen grossen Zusatzaufwand bedeutet. Dieser ist notwendig, um den Bereich Soziales der Stadt Dübendorf auf neue Fundamente zu stellen, die der Zukunft gewachsen ist. Es braucht nun Fingerspitzengefühl, Erfahrung und Zukunftsperspektiven, um die richtigen Änderungen einzuleiten.

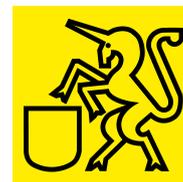
Der Gemeinderat wird nun die Aufgabe haben, sich im Rahmen einer Spezialkommission mit der Vergangenheit und Zukunft des Bereiches Soziales zu befassen. Falls diese bewilligt wird. Was sollen die Kompetenzen dieser Kommission sein? Sie soll Untersuchungen durchführen und Empfehlungen abgeben können. Sie soll zudem Mittel erhalten, notwendige Massnahmen durchzusetzen. Wir sind bereit, in der Kommission konstruktiv mitzuwirken. Sie ist eine Chance für Dübendorf.

Die Zeit drängt. Die Kommission wird ihre Arbeit frühestens nach der nächsten Gemeinderatsitzung beginnen können. Aber bereits jetzt braucht es konkrete Lösungen, um das Funktionieren des Sozialbereiches ad Interim sicher zu stellen. Die operationelle und die parlamentarische Arbeit müssen so abgestimmt werden, dass die Aktivitäten sich ergänzen und nicht konkurrenzieren oder gar blockieren. Hier landen wir bei einem Schlüsselpunkt: die Kommunikation. Die Sozialkrise in Dübendorf ist auch eine Kommunikationskrise. Eine regelmässige, laufende, gegenseitige Information zwischen Betrieb und Politik über die Fortschritte der Aktivitäten scheint uns das erste Fundament des Wandels. Wir haben schon positive Zeichen erhalten, dass sich die Kommunikation verbessert.

Das zweite Fundament ist die Transparenz. Transparenz in den betrieblichen Aspekten der Abteilung ist kein Widerspruch zum Schutz der Persönlichkeit. Dank einer Kultur der Transparenz kann Vertrauen aufgebaut und können viele zeit- und ressourcenraubende parlamentarische Vorstösse und Beschwerden vermieden werden.

Das dritte Fundament ist die Professionalisierung. Wir müssen guten Fachleute finden, die bereit sind, sich für die Klienten der Abteilung einzusetzen und ihnen aus ihrer schwierigen Situation zu helfen. Viele Kritikpunkte, die in der letzten Zeit auf dem Tisch gekommen sind, können durch professionelle Sozialarbeit statt reduziertem Casemanagement oder gar Springereinsätzen einer zweifelhaften Firma aus dem Thurgau angegangen werden.

Etwas, das sicher helfen kann, ist die Rückkehr in die Institutionen, aus denen die Stadt Dübendorf vor Jahren ausgetreten ist, insbesondere die SDBU, und die SKOS. Der Extrazug, den Dübendorf hier fahren wollte, ist entgleist.



Die Wiedereinsetzung einer lokalen Ombudsperson in Dübendorf ist wichtig. Sie steuert im anspruchsvollen Prozess des Wiederaufbaus des Sozialbereiches eine wertvolle dritte Perspektive bei und ist vor allem für die Betroffenen eine unverzichtbare Anlaufstelle.

Die nächste Zeit wird entscheidend sein für den Aufbau einer Abteilung Soziales, die respektvoll nicht nur gegenüber Menschen in Not ist, sondern auch gegenüber dem Gesetz und unseren institutionellen Aufgaben und Pflichten.“

Fraktionserklärung GP, Julian Croci

„In dieser Fraktionserklärung möchte ich zwei Themen aufgreifen. Obwohl sich beide um das Ressort Soziales drehen, möchte ich doch explizit darauf hinweisen, dass die beiden Themen nichts miteinander zu tun haben.

Zuerst zum Unerfreulicheren. Die Antwort auf meine Schriftliche Anfrage zur Gestaltung der Typo Graphic Composing schafft mehr Fragen als Antworten. Zuerst eine kleine Zusammenfassung der Geschehnisse. Im Dezember 2018 wurden für die grafische Gestaltung der Zentrumszeitung des Alters- und Spitex-Zentrums Offerten bei drei Firmen eingeholt, darunter nicht die TGC. Im Januar 2019 hat man dann doch entschieden, alles neu zu branden und hat für die grafischen Arbeiten die TGC engagiert. Ich schliesse aus der Antwort der Sozialbehörde, dass für diese Aufgabe keine weiteren Offerten angefragt wurden, da nichts darüber in der Antwort auf die schriftliche Anfrage steht. Dies kann natürlich auch daran liegen, dass ich nicht explizit danach gefragt habe. Nach dem Rebranding entschied man sich, für die kommenden Ausgaben der Zentrumszeitung weiter mit der TGC zusammenzuarbeiten, da diese ja schon bestens mit dem neuen Layout vertraut sei.

Wie kann es nun sein, dass im Dezember Offerten eingeholt werden für die simple Gestaltung der Zentrumszeitung basierend auf dem damals bestehenden Layout, nur um im Januar darauf zu entscheiden, dass man nun doch etwas komplett Neues möchte? Warum hat man jene Unternehmen, die man bereits angefragt hat, nicht um eine neue Offerte gebeten, die das Rebranding ebenfalls umfasst? Stattdessen vergibt man den Auftrag an jene Firma, zu welcher die Präsidentin der Sozialbehörde definitiv eine persönliche Verbindung hat, schliesslich half sie die Firma mit aufzubauen, wie aus einer Medienmitteilung der SVP Dübendorf hervorgeht. Auch wenn alles rechtlich gesehen korrekt zugegangen ist, hinterlässt dieses Vorgehen doch einen schlechten Nachgeschmack.

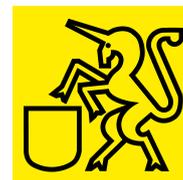
Nun zum Erfreulicheren, auch wenn die Zustände im Sozialamt zum Heulen sind. Endlich hat auch der Stadtrat eingesehen, dass es so auf dem Sozialamt nicht weitergehen kann. Wir begrüssen die Massnahmen des Stadtrates und hoffen auf eine lückenlose Aufklärung aller Missstände. Längerfristig hoffen wir, zusammen mit dem Stadtrat und allen Parteien, die bereit sind konstruktiv an einer Lösung zu arbeiten, ein funktionierendes Sozialamt für Dübendorf hinzubekommen.

Was wir aber nicht brauchen sind Parteien und deren Exponenten, die nichts anderes können, als öffentlich Menschen zu beschimpfen, die ungerecht behandelt wurden und sich daraufhin an jene Stellen gewendet haben, die Machtmissbrauch verhindern sollen. Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Recht Rekurs einzulegen oder den Gang zum Ombudsmann anzutreten – egal ob es sich um die Temporeduktion auf den Strassen oder um eine menschwürdige Behandlung im Sozialamt handelt. Fürsorgeabhängige, die von ihren Rechten Gebrauch machen, als unanständige Menschen zu bezeichnen ist höchst undemokratisch und hat nichts mit den Werten zu tun, die der heutigen Schweiz zu Grunde liegen. Wir hoffen, dass die grösste Fraktion im Parlament noch die Kurve kriegt, dem Stadtrat nicht weiter in den Rücken fällt und sich konstruktiv beteiligt.

Wir sind froh, dass sich unsere Ausdauer und unser Nachhaken ausgezahlt haben, auch wenn wir immer wieder belächelt oder sogar beschimpft wurden. Darum freuen wir uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit in der Zukunft!“

Fraktionserklärung SVP, Patrick Walder

„Überrascht nahm die SVP Fraktion die Medienmitteilung des Stadtrates vom 18.09.2020 zur Kenntnis. Darin teilt der Stadtrat mit, dass er per sofort die Zuständigkeit im Bereich der Sozialhilfe ändert. Überrascht ist die SVP Fraktion insbesondere deshalb, weil der Stadtrat zwei Wochen zuvor ange-



kündigt hatte, beim Gemeinderat eine Untersuchung zu beantragen. Das jetzige Handeln des Stadtrates kommt einer einseitigen Vorverurteilung gleich, die so nicht akzeptiert werden kann. Die SVP Fraktion hat von Anfang an signalisiert, eine externe Untersuchung zu unterstützen, sofern diese durch ein Fachunternehmen durchgeführt wird und nicht durch ein politisches Gremium, wozu auch der Stadtrat zählt. An der letzten Gemeinderatssitzung wurde seitens GLP dazu aufgerufen, das Thema Soziales nun endlich sachlich zu betrachten. Der Stadtrat macht nun aber genau das Gegenteil und behindert die sachliche Auseinandersetzung. Wenn er voreilig zu solch drastischen Mitteln greift und eine öffentliche Vorverurteilung vornimmt, dann ist die Sachlichkeit eben genau nicht mehr gegeben. Er zwingt uns deutlich dazu Stellung zu nehmen.

So staunen wir heute auch nicht schlecht, dass auf der Traktandenliste kein Geschäft zur Bildung einer Kommission traktandiert ist, welche eben eine solche unabhängige externe Untersuchung beaufsichtigt und anschliessend transparent darüber Auskunft gibt. Es hinterlässt den faden Nachgeschmack, dass man sich damit nicht beeilen, sondern lieber die mediale Spekulation weitertreiben möchte. Wer dafür in der Verantwortung steht, ist für uns nicht schlüssig.

Die SVP Fraktion stellt nochmals klar, dass für den Bereich Soziales die Sozialbehörde zuständig ist, welche parteiübergreifend zusammengesetzt ist und durch den Gemeinderat einstimmig gewählt wurde. Dass der Stadtrat diese eigenständige Behörde nun eigenmächtig umkrepeln will, widerspricht der Aufgabentrennung und kommt einer Bevormundung gleich.

Weiter erzürnt es die SVP, dass sich der Stadtrat von Rot-Grün treiben und vorführen lässt. Wie unser Fraktionspräsident Orlando Wyss bereits in seinem Leserbrief aufgezeigt hat, setzt der Stadtrat sämtliche Forderungen der Kleinstparteien SP und Grüne um; sei dies bei flächendeckend Tempo 30, der Mehrwertabgabe, der Umsetzung der Parkverordnung oder nun eben bei der Ressort-Umverteilung. Das werden wir aber zu einem anderen Zeitpunkt nochmals thematisieren müssen.

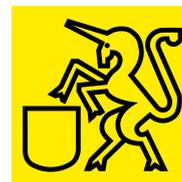
Zum aktuellen Entscheid betreffend Sozialbereich fordert die SVP Fraktion folgendes:

- Die Umverteilung der Aufgaben innerhalb des Stadtrats und damit zusammenhängende Vorverurteilung ist per sofort rückgängig zu machen.
- Damit es mit der Untersuchung vorwärtsgeht, soll das Büro des Gemeinderats die externe Fachuntersuchung beauftragen.
- Der Inhalt des Auftrags ist den Fraktionen zur Vernehmlassung zuzustellen, mit einer Frist von 7 Tagen.
- Die Untersuchung hat spätestens Mitte Oktober zu starten.
- Das Ergebnis der Untersuchung ist lückenlos offen zu legen, unter Einhaltung des Persönlichkeitsschutzes.
- Die Würdigung der Untersuchung ist nicht Aufgabe politischer Gremien, sondern soll durch die Bevölkerung auf Grundlage des Berichts geschehen.
- Allfällige Massnahmen sind durch die Sozialbehörde umzusetzen.

Wenn wirklich das Ziel einer schnellen, sachlichen und fachlichen Untersuchung im Vordergrund steht, ist dies der einzige gangbare Weg.

Nun kommen wir aber zum erschreckenden zweiten Fall, den der Stadtrat am 18.09.2020 kundgetan hat. Gemäss seiner Mitteilung hat er sich per sofort vom Leiter der Abteilung Soziales getrennt. Es handelt sich um einen Mitarbeiter, der über 25 Jahre für unsere Stadt tätig war. Auch diese Trennung folgt einem klaren Muster. Die massiven Angriffe von Rot-Grün auf Mitarbeitende haben wiederum Wirkung gezeigt. Nach der Leiterin Sozialamt konnte Rot-Grün einen zweiten Kadermitarbeiter mittels penetrantem öffentlichen Druck rauskeln.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen – wir haben hier einen Punkt erreicht, wo nicht mehr einfach zugesehen werden kann. Es darf nicht sein, dass der Stadtrat sich von langjährigen Mitarbeitenden trennt, nur, weil politische Gruppen massiv Druck ausüben und der Stadtrat diesen Druck nicht aushält. Das Ziel ist klar erkennbar – der Druck wird solange weitergehen, bis zuerst in der Sozialabteilung und danach auf der ganzen Stadtverwaltung Personen beschäftigt sind, welche einem sozialistischen Parteiprogramm nacheifern. Neues Ziel sind nun sogar SVP Gewerbetreibende.



Und Sie geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Mitteparteien sind nun aufgerufen, endlich auch mal Stellung für die Angestellten zu beziehen. Sie können diese Fraktionserklärung schon weglächeln und so tun, als gehe Sie diese ganze Diskussion nichts an – dabei merken Sie nicht, dass Sie auf die politische Agenda von Rot-Grün reinfallen. Schon einmal war das Ziel der Sozialisten der „Durchmarsch durch die Institutionen“.

Es reicht jetzt nicht mehr nur dazu aufzurufen nicht polemisch zu werden – aktuell hat der Stadtrat die Polemik aufgegriffen – Sie, die Mitteparteien sind nun aufgefordert, die externe, neutrale Untersuchung voranzutreiben und weitere Vorstösse und Vorverurteilungen zusammen mit uns aufs Schärfste zu verurteilen.

Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und schützen Sie bis zum Ende der Untersuchung, die Angestellten und Institutionen. Besinnen Sie sich darauf, dass ein Grundsatz des schweizerischen Rechtsstaates die Unschuldsvermutung ist und schauen Sie zusammen mit uns, dass Dübendorf ein verantwortungsvoller Arbeitgeber bleibt.

Die Rot-Grüne Fraktion ist aufgefordert, sofern sie überhaupt an einem Dialog interessiert ist, Ihre zig Vorstösse ruhen zu lassen und, auch wenn es schwerfällt, endlich etwas Konstruktives beizutragen. Für Diskussionen stehen wir immer bereit, sofern diese dem Ziel dienen, das Beste für Dübendorf zu erreichen. Zum Schluss noch etwas, das mir aufgefallen ist bei den vorgängigen zwei Fraktionserklärungen: Es genügt nicht, wenn man in den Fraktionserklärungen Zurückhaltung und Harmonie zum Ausdruck bringt, wenn man anschliessend auf Facebook, Homepage, Vorstössen und Interviews einen ganz anderen, viel aggressiveren Ton anschlägt. Das ist nicht ehrlich und man kann einander nicht in die Augen schauen. Bringt die gleich scharfe Kritik auch hier im Gemeinderat, dann kann es auch diskutiert werden.“

Persönliche Erklärungen

Tanja Bösch (BDP/CVP/EVP)

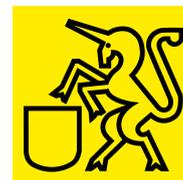
„Am 4. Februar 2019, anlässlich der Fragestunde, forderte ich eine Offenlegung der internen Richtlinien der Sozialbehörde und dem Kompetenzhandbuch für die Mitarbeitenden der Sozialhilfe. Die Antwort der Sozialvorständin darauf war kurz: Es ist für die Behördenmitglieder der Stadt Dübendorf möglich, auf Voranmeldung beim Sozialamt in die internen Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe Einsicht zu nehmen. Bereits am 28. Februar 2019 wurden die Richtlinien dann aber auf der Homepage der Stadt Dübendorf veröffentlicht.

Bei der Durchsicht der Richtlinien stellte ich fest, dass sie Ende 2018 überarbeitet wurden, ohne ersichtlichen Grund. In einer persönlichen Erklärung vom 6. Mai 2019 machte ich auf diesen Umstand aufmerksam und auf das Fehlen des Mitarbeiterreglements, auf das in einigen Antworten des Stadtrates resp. der Sozialbehörde Bezug genommen wurde. Ich habe damals gefordert, dass auch die Vorgängerversion dem Gemeinderat zugänglich gemacht werden soll.

Jetzt ist September 2020 und ich hätte wieder eine Frage zu den Richtlinien gestellt, aber jetzt wissen wir endlich, dass dies definitiv nicht die ursprünglichen und vollständigen Richtlinien waren. Ich erwartete, dass der Stadtrat die vollständige Version nun veröffentlicht.

Wenn uns diese Vorkommnisse eines gezeigt haben, vor allem auch bezüglich der Überarbeitung der Gemeindeordnung, dann dies, dass eine Neuorganisation von Nöten ist. Wir brauchen Transparenz und keine Sozialbehörde in einer «Blackbox». Keine Sozialbehörde mit eigenen Verwaltungsbefugnissen mehr, sondern eine Sozialkommission, die dem Stadtrat untersteht und eine separate Kommission für das Alterszentrum. Ich hoffe, der Gemeinderat wird sich bei der Gemeindeordnungsabstimmung der Meinung der EVP anschliessen.“

Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)



„Der Stadtrat hat den Entscheid des Baurekursgerichts bezüglich «Seilbahn Stettbach – Zoo Zürich» an die nächste Instanz weitergezogen. Mit Fug und Recht. Denn die Seilbahn ist weder innovativ und noch nachhaltig. Und quartierverträglich ist sie erst recht nicht. Diese Konstellation wurde auch schon mehrfach im Zürcher Stadtparlament stark kritisiert.

Die geplante Zoo Seilbahn hat 3 fundamentale Schwächen, die es verunmöglichen das vorliegende Projekt gutzuheissen. Erstens löst sie die ihr grundsätzlich gestellte Aufgabe nicht.

Die Parkplatz Problematik wird einfach vom Zoo, also der Stadt Zürich, an den Bahnhof Stettbach, also hauptsächlich Dübendorf, verlagert. Ohne zusätzliche Parkmöglichkeiten wird die lokale Bevölkerung im Stettbach und Hochbord unter dem Suchverkehr zu leiden haben. Ironischerweise hat gerade die Stadt Zürich den Bau eines Parkhauses am Bahnhof Stettbach, das Nota Bene auch den Pendlerverkehr in die Stadt begünstigen würde, abgelehnt.

Wir sehen schon heute bei der Samsung Hall, dass wenn das Verkehrskonzept nicht zu Ende gedacht wird, am Schluss die direkten Anwohner unter den Phantasien der Planer leiden. Es würde also einzig der Zoo Zürich von der Seilbahn profitieren, ein echtes ÖV-Projekt sieht anders aus.

Zweitens: Wenn ein Unternehmen wie der Zoo Zürich, welches Natur- und Landschaftsschutz grosschreibt, Masten in die unversehrte Natur setzten will hat das schon etwas Ironisches.

Die direkte Linienführung durchquert ein Naturschutzgebiet. Für den Bau der fast 50 Meter hohen Masten muss Wald im schützenswerten Sagentobel gerodet werden. Das Projekt beeinträchtigt massiv das wichtige Naherholungsgebiet von Zürich Nord, verschandelt die Landschaft und schadet dem Ortsbild sowohl an der Tal- wie auch an der Bergstation.

Und Drittens ist da auch noch das liebe Geld zu betrachten. Das vorliegende Projekt lässt sich nämlich betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll betreiben. Ungeachtet ob die Seilbahn in den ZVV kommt oder nicht. Eine extrem hohe Quersubvention der Ticketpreise wäre notwendig und vom Steuerzahler zu berappen.

Die Endstation ist nicht an den restlichen ÖV angebunden, was die Argumente, dass es sich bei dem Vorhaben um eine reine Firmenlösung handelt, unterstreicht und aufzeigt, dass es hier nicht um ein echtes ÖV Projekt geht.

Die reine Ausflugsbahn wird also lediglich an Wochenenden und Feiertagen eine hohe Auslastung haben. Dies hat auch das Baurekursgericht ins Feld geführt. Was ist aber mit den 52 mal 5 Werktagen? Eine Firma, die so hohe Investitionen finanzieren muss, kann finanziell nicht überleben und geht entweder Konkurs oder muss subventioniert werden. Das finanzielle Fiasko landet am Ende also beim Steuerzahler. Finanzielle Nachhaltigkeit sieht anders aus.

Auch renommierte Seilbahnbauer sagen, dass es in urbaner Umgebung Seilbahnen nur dann effektiv braucht, wenn sie rentabel betrieben werden können. Ansonsten verschandeln sie nur die Landschaft und verschleudern Geld.

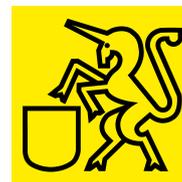
Die ganzen Überlegungen bringen uns wieder zurück auf Feld 1 bzw. Problem 1: die Zoo Seilbahn löst die ihr gestellten Aufgaben nicht.

Der Dübendorfer Stadtrat kämpft also mit Fug und Recht gegen die Zoo Seilbahn, die am Ende nur dem Zoo nützt, Dübendorf aber in hohem Masse schaden würde und den Steuerzahler Millionen kosten wird.“

2. Verabschiedung eines Investitionskredites von Fr. 2'450'000.00 für die IT Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung der Primarschule Dübendorf GR Geschäft Nr. 153/2019

GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Zu Beginn wird uns die Sprecherin der GRPK das Geschäft vorstellen, dann können sich wie üblich andere GRPK-Mitglieder, der Stadtrat und die Gemeinderatsmitglieder äussern. Danach werden wir auf die einzelnen GRPK-Änderungsanträge eingehen. Voten zu einzelnen Änderungsanträgen sind daher im zweiten Teil bei den spezifischen Änderungsanträgen vorzubringen.“



Referat GRPK-Sprecherin Tanja Bösch (BDP/CVP/EVP)

„Formelle Prüfung

Die Primarschule beantragt einen Investitionskredit von Fr. 2'450'000.— für die IT-Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung und daraus folgende jährliche Betriebskosten von Fr. 701'700.

Der Antrag ist ausführlich begründet und dokumentiert. Zusätzliche Unterlagen wurden der GRPK zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch der GRPK wurden zum bestehenden Antrag Offerten bei Leasingfirmen eingeholt.

An dieser Stelle möchte ich mich bei meiner Kollegin Alexandra Freuler und meinem Kollegen Paul Steiner für die Mitarbeit in der UK bedanken, sowie bei der Primarschule Dübendorf für die konstruktive und intensive Zusammenarbeit.

Grundlage des Antrags

Mit dem neuen Lehrplan 21 haben die Erziehungsdirektionen beschlossen, die Bereiche Anwendungskompetenzen, Medien und Informatik klar voneinander abzugrenzen. Deshalb wurden folgende Zielsetzungen definiert:

Nebst der Strukturierung der drei Bereiche definiert der Lehrplan 21 die zu erreichenden Kompetenzen und legt damit auch Lerninhalte fest. Das Fach «Medien und Informatik» ist ab der 5. Klasse sogar im Stundenplan verankert. Er gewichtet alle drei Bereiche deutlich stärker, als dies bisher der Fall war.

Die Primarschule Dübendorf strebt, aufbauend auf den gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen, eine flexible, zukunftsorientierte und effizient zu betreibende ICT-Infrastruktur an, die von einer professionellen ICT-Organisation gewartet und von kompetenten Lehrpersonen eingesetzt wird. Schülerinnen und Schüler sollen gemäss Lehrplan 21 befähigt werden, Medien und Informatik als Arbeitsmittel sinnvoll und gewinnbringend einzusetzen, Medien kompetent und zielführend zu nutzen und informatische Prozesse zu verstehen bzw. zu modellieren.

Aktuelle Situation Primarschule Dübendorf

ICT-Infrastruktur:

Alle acht Schulanlagen der Primarschule Dübendorf sind mit einem internen Netzwerk (UKV = Universelle Kommunikationsverkabelung) ausgerüstet, ein Funknetzwerk (WLAN) befindet sich in Planung.

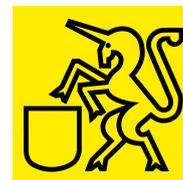
Die Schulhäuser und Kindergärten sind untereinander vernetzt und können so auf die zentrale Dateiablage zugreifen und den Zugang zum Internet nutzen. Diese Netzwerk-Infrastruktur wurde in den vergangenen Jahren gepflegt und ist auf aktuellem Stand. In Schulhäusern, Kindergärten, Horten und der Schulverwaltung der Primarschule Dübendorf sind derzeit 687 Computer und 179 Drucker im Einsatz.

Support und Beratung:

Der technische 1st "Level-Support wird in jedem Schulhaus vom Hauswart als Nebenaufgabe wahrgenommen. Für den technischen 2nd-Level-Support ist der Leiter Haustechnik für alle Schulhäuser zuständig. Die weiterführende technische Unterstützung wird durch die externe Firma «Letec IT Solutions» wahrgenommen. Der pädagogische ICT-Support (PICTS) für die Lehrpersonen wird von speziell dafür ausgebildeten Lehrpersonen erbracht.

Aus- Weiterbildung:

Die Aus- und Weiterbildung ist zurzeit nicht fix geregelt. Bei Bedarf stehen der PICTS sowie situativ auch Lehrpersonen mit Spezialkenntnissen als Ausbilder zur Verfügung. Der Weiterbildungsbedarf konzentriert sich vor allem auf die Klassenadministrationslösung «Lehrer-Office», die Anwendung spezifischer Schulsoftware sowie die Ausführung von Musterlektionen im Zusammenhang mit der Nutzung von Medien und Informatik im Unterricht.



Die aktuell vorhandene ICT-Infrastruktur:

Die ICT-Infrastruktur ist überaltert und muss ersetzt werden. Sie genügt mengenmässig nicht mehr, um die Lernziele des Lehrplans 21 zu erreichen und die Lehrmittel vollumfänglich nutzen zu können. Sie ist nicht für flexibles, mobiles Lernen geeignet.

Die aktuelle Organisation und die Ressourcen für den Support und die Beratung genügen nicht, um ein grösseres Mengengerüst und die lehrplanindizierten, erweiterten Beratungsaufgaben wahrnehmen zu können. Die derzeitigen Kompetenzen der Lehrpersonen im Bereich Medien und Informatik müssen überprüft und wo nötig aufgebaut werden.

Kostenzusammenstellung

Der aktuelle Projektstand erlaubt es, die nächste Investitionsplanung zu präzisieren. Der Investitionszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2020 bis 2023 und die Investitionssumme beträgt CHF 2'450'000.00. Mit dem früheren Wissensstand wurden in der Investitionsplanung 2019 bis 2023 bereits CHF 2'142'000.00 eingeplant.

Vorgesehen ist, vorbehältlich der Zustimmung an einer Urnenabstimmung, die betrieblichen Folgekosten im Umfang von CHF 701'700.00 ab dem Budget 2022 entsprechend dem Projektstand jährlich zu budgetieren.

2020	CHF 0
2021	CHF 300'000
2022	CHF 2'000'000
2023	CHF 150'000
Total beantragter Investitionskredit	CHF 2'450'000

Investitionen, Nutzen

Erreicht werden sollen mit den Investitionen einheitliche Nutzungsmodelle, was bedeutet:

- Die in jedem Unterrichts- und Sitzungszimmer fix installierte Infrastruktur erlaubt es, multimediale Inhalte (Ton, Bild, Film) zu präsentieren
- Das flächendeckende WLAN ermöglicht das ortsunabhängige, mobile Arbeiten.
- Die Schule stellt den Lehrpersonen und Mitarbeitenden für ihre Arbeit die notwendige ICT Infrastruktur zur Verfügung und ist für deren technischen Support zuständig.
- Lehrpersonen und Mitarbeitende können in der Schule auch mit ihren privaten Geräten (Smartphone, Tablet, Notebook) das WLAN nutzen, um so auf das Internet zuzugreifen.

Die Primarschule Dübendorf hat für die verschiedenen Schulstufen je ein eigenes Nutzungsmodell erstellt. Die spezifischen Nutzungsmodelle orientieren sich am pädagogischen Bedarf, am Lehrplan und an den obligatorischen Lehrmitteln.

Kindergarten:

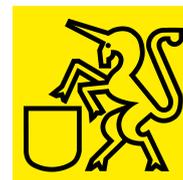
- In ausgewählten Sequenzen arbeiten die Kindergartenkinder mit Tablets.

1. - 3. Klasse:

- In den Klassenzimmern der Primarstufe stehen digitale Geräte (Tablets) für das Lernen und Arbeiten unmittelbar zur Verfügung.

4. - 6. Klasse:

- Für das mobile Lernen und Arbeiten steht jeder Schülerin und jedem Schüler ein digitales Gerät (Notebook) zur Verfügung.
- Für die Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Unterrichts auch mit ihren privaten Geräten das WLAN zu nutzen, um so auf das Internet zuzugreifen.



ICT-Infrastruktur

Im Beschluss des Bildungsrats zum Grundlagenbericht «ICT an Zürcher Volksschulen 2022» aus dem Jahr 2016 wurden Empfehlungen für die schulische ICT-Infrastruktur für die Zeiträume bis 2018/19 bzw. 2022/23 abgegeben. Die Empfehlungen zu den Stückzahlen im Grundlagenbericht stammen aus der kantonalen Vorlage für das lokale Medien- und ICT-Konzept aus dem Jahr 2012 und sind somit etwas in die Jahre gekommen.

Anpassungen an die aktuelle und zukünftige Situation im Bereich Digitalisierung von Gesellschaft und Schule, sowie an die gestiegenen Anforderungen durch den Lehrplan 21 werden folgen müssen. Der Kanton ist allerdings der Meinung, dass der Grundlagenbericht von 2016 noch nicht aktualisiert werden muss.

Die zukünftige Dübendorfer Lösung weicht in drei Punkten von dieser Empfehlung aus dem Jahr 2016 bzw. 2012 ab:

- Im Kindergarten werden nur vier anstatt 6 Geräte pro Klasse beschafft
- In der Mittelstufe wird eine 1 :1-Ausrüstung bereitgestellt (Empfehlung: 1:2- Ausrüstung)
- In diversen Zimmern für Fach- oder Förderunterricht steht zusätzlich eine kleine Anzahl Geräte für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung

Persönliche Arbeitsgeräte

Sämtlichen 282 pädagogischen Mitarbeitenden (Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen, Therapeuten, SSA) steht ein persönliches Gerät für ihre Arbeit zur Verfügung. Teilweise wird dieses ergänzt durch weitere, zur Aufgabenerfüllung benötigte ICT-Infrastruktur. Ebenso wird bei weiteren 49 Personen aus dem Bereich Schulleitung, Betreuung und Verwaltung die ICT-Infrastruktur aktualisiert.

Support und Beratung

Die Unterstützung der Lehrpersonen und Mitarbeitenden in Medien und Informatik erfolgt in zwei Bereichen:

- Pädagogischer ICT-Support (Pädagogik, Didaktik, Aus- und Weiterbildung, Softwareauswahl)
- Technischer ICT-Support (Unterhalt der ICT-Infrastruktur, Updates, Benutzerverwaltung, Reparaturen, technische Unterstützung, Datensicherung, etc.)

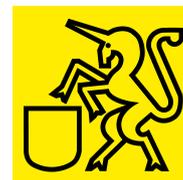
Bezug zu Gesamtkonzept

Die Schulpflege hat 2018 eine Arbeitsgruppe beauftragt, mit einem überarbeiteten Medien- und Informatik-Konzept den notwendigen Rahmen für die ICT-Infrastruktur, den Bereich Support und Beratung und die Aus- und Weiterbildung so zu definieren, dass die Primarschule Dübendorf in den kommenden Jahren Medien und Informatik zielführend und gewinnbringend für das Lehren und Lernen einsetzen kann. Das Medien- und Informatik-Konzept leitet Schulleitungen und Schulteams bei ihren künftigen Entscheidungen. Die Einhaltung der im Konzept vereinbarten Ziele und Inhalte ist für alle Mitarbeitenden der Schule verbindlich.

Stückzahlen

Die Stückzahlen für die Beschaffung 2023 basieren auf der «Schulraumplanung 2018» von «Eckhaus AG Städtebau Raumplanung» und sind auf der Folie detailliert aufgeführt. Es wird ausgegangen von 33 Kindergartenabteilungen, 48 Unterstufenklassen, 40 Mittelstufenklassen, 82 Fachzimmern, 9 Einzelunterrichtszimmer der Musikschule, 282 Lehrpersonen und weiteren 49 auszurüstenden Personen aus dem Bereich Schulleitung, Betreuung und Verwaltung und dient so als Berechnungsgrundlage zur Definition des Investitionsvolumens.

Der Einsatz einer massiv erweiterten Infrastruktur bedeutet auch ein Mehraufwand bei den jährlichen Betriebskosten. Die Betriebskosten werden sich von CHF 360'000.-- auf CHF 701'700.-- erhöhen.



Beim pädagogischen ICT-Support (jährlich CHF 144'000.--) werden ca. 15 % Stellenprocente, je nach Grösse des Schulhauses eingesetzt. Dazu kommt die zentral organisierte pädagogische Unterstützung durch die Leitung Medien und Informatik, einer neu geschaffenen Stelle.

Ebenfalls unter der Leitung Medien und Informatik sind ein bis zwei Personen vorgesehen, die für Einrichtung und den Support der Applikationen verantwortlich sind. Und anhand des zu erwartenden Aufwands sind weitere Stellenprocente für den technischen Aufwand vorgesehen. Der 1st-Level Support soll oder wird schon durch die Hauswarte vor Ort wahrgenommen. Gemäss Primarschule hat sich diese Lösung bewährt.

Getroffene Abklärungen der GRPK

Die Fragen der GRPK bezogen sich auf verschiedene Aspekte des Antrags. Nebst Fragen zu Finanzen und Stückzahlen, stellte die GRPK auch grundsätzliche Fragen zur Einführung der flächendeckenden Digitalisierung der Schule.

Aufgefallen ist der GRPK auch, dass leider zwischen der Primarschule und der Sekundarschule kein wirklicher Austausch (nur auf präsidialer Ebene) betreffend Geräteeinsatz und -beschaffung stattfindet. Nur so ist es zu erklären, dass die Primarschule von der ersten bis dritten Klasse Tablets (1:2), von der vierten bis sechsten Klasse Notebooks (1:1) einsetzen will, in der Sekundarschule hingegen wieder Tablets zum Einsatz kommen.

Bei der Offertstellung wurde die Firma Anykey, die die Sekundarschule betreut, ebenfalls eingeladen, zog sich aber aus Kapazitätsgründen zurück. Die Sekundarschule hat sich für eine 1:1 Lösung mit Ipad und 32GB Speicher entschieden. Die Primarschule hingegen für 128GB, was einen merklichen Preisunterschied macht. Gemäss Primarschule sei es aus organisatorischen Gründen nicht immer möglich, dass in der Unterstufe nur zwei Schüler die Ipad benutzen. In der Praxis könnten es 6 bis 10 Schülerinnen und Schüler sein. Mit 32GB und bei sechs Jahren Benutzungsdauer komme es dann zu Speicherengpässen.

Im Ipad-Preis von Fr. 610.-- sind ausserdem eine Schutzhülle und Kopfhörer eingerechnet. Sowie bei jedem dritten Gerät eine Tastatur, das gilt für die Unterstufe.

Obwohl das Fach «Medien und Informatik» erst ab der 5. Klasse im Lehrplan 21 verankert ist, plant die Primarschule bereits ab der 4. Klasse eine 1:1 Lösung von Notebooks. Aus organisatorischen Gründen ist es einfacher, die Geräte immer gleich am Anfang eines Klassenzuges einzusetzen.

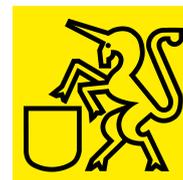
Die GRPK ist der Meinung, dass es sich beim Antrag der Primarschule um eine grosszügige Lösung handelt und hat deshalb mit der Primarschule verschiedene Szenarien diskutiert. Zum einen eine Reduktion der Geräte 1:2 in der Mittelstufe und zum anderen den Einsatz von Ipad, auch in der Mittelstufe. Im Laufe der Diskussionen hat sich die Primarschule mit einem Einsatz von Ipad in der Mittelstufe 1:1 einverstanden erklärt. Was zu einer Investitionsreduktion von Fr. 90'000.-- führt. Im Gegensatz zum der im Antrag aufgeführten Reduktion der Investitionskosten von Fr. 198'000.-- bei einem Wechsel auf Ipad, wird sich die Investition nur um Fr. 90'000.-- reduzieren, da für die Ipad mehr Dockingstations, andere Software und Tabletstifte angeschafft werden müssen.

Ausserdem hat sich die Primarschule dazu bereit erklärt, bei der Submission darauf zu achten, dass eine Ausweichung auf 64GB Ipad möglich wäre, falls diese zu diesem Zeitpunkt bereits zum Verkauf stehen. Dies hätte eine weitere Kostenreduktion zur Folge.

In der Mittelstufe strebt die Primarschule den Einsatz von 1:1 an. Unter anderem weil einige Apps, die für den Unterricht benötigt werden, nicht mit zwei Benutzerprofilen auf demselben Gerät angemeldet werden können.

Der Variante BYOD (bring your own device) steht die Primarschule noch etwas kritisch gegenüber. Auch hat sich während der Corona-Zeit gezeigt, dass z.T. zu wenige Geräte pro Haushalt zur Verfügung stehen, um Schulaufgaben und das Homeoffice abdecken zu können.

Auf Wunsch der GRPK hat die Primarschule bei der Grenke Leasing AG und bei HP (HP konnte nur die Notebooks im Leasing offerieren, da sie natürlich keine Ipad im Angebot haben) eingeholt. Peter Somm, der IT-Berater der Primarschule hat eine Gegenüberstellung der beiden Varianten vorge-



nommen. Bei beiden Anbietern würden die Leasingkosten die Investitionskosten um ca. 17 bis 39% übersteigen.

Erkundigt hat sich GRPK auch dem steigenden Energieverbrauch. Gemäss Primarschule entspricht der Einsatz von 25 Geräten einem Energiebedarf von ca. 300W pro Schulzimmer, was in etwa 75% des Energiebedarfs eines Hellraumprojektors entspricht. Zudem prüft die Primarschule bei Neubau- und Sanierungsprojekten den Einsatz von Photovoltaikanlagen.

Betreffend Entsorgung/Recycling der alten Geräte hat die GRPK folgende abschliessende Stellungnahme der Primarschule erhalten: Könnten die Geräte einem vertrauenswürdigen Rohstoffhändler verkauft werden, würde der Ertrag ins Projekt zurückfliessen. Da die Primarschule aber eher nicht mit diesem Fall rechnet, werden die Geräte durch die Firma SWICO recycelt.

Beim Thema Strahlung wird es wohl auch auf wissenschaftlicher Ebene keinen Konsens geben. Grundsätzlich gilt, je weniger Strahlung umso besser, vor allem bei jüngeren Kindern und die Primarschule bemüht sich, die Strahlung beim WLAN so tief wie möglich zu halten. Befriedigend konnte deshalb die Primarschule diese Frage nicht beantworten. Erwähnenswert ist, dass es bereits Länder gibt, die die Digitalisierung von Kindergärten und KITAs verbieten.

Viele GRPK-Mitglieder haben zum Thema «Digitalisierung im Kindergarten» Meinungen von Eltern und Kindergärtnerinnen eingeholt. Fast ausnahmslos waren die Befragten gegen eine Digitalisierung im Kindergarten. Kindergärtnerinnen hoben auch hervor, dass die Kinder schon vor Eintritt in den Kindergarten zu stark mit digitalen Medien konfrontiert wurden und sie deshalb im täglich Betrieb gerne darauf verzichten. Hierzu gibt es sicherlich auch andere Ansichten.

Die Mehrheit der GRPK ist sich einig, dass auf Kindergartenstufe auf den Einsatz von Tablets verzichtet werden sollte. Für den DAZ-Unterricht gibt es auch andere Möglichkeiten, wie zum Beispiel Anybooks mit entsprechenden Audiostiften. Geht man davon aus, dass die Kinder immer jünger werden, die in den Kindergarten eintreten, sollten andere wichtigere Kompetenzen gefördert werden.

Ebenfalls eine Mehrheit der GRPK ist für den 1:1 Einsatz von Ipad's in der 4. bis 6. Klasse und der damit verbundenen Reduzierung von Geräten in den Fachzimmern.

Angesichts der grossen Investitionssumme und einer Verdoppelung der jährlichen Betriebskosten in der heutigen Zeit, in der die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise noch nicht abzusehen sind, ist die GRPK der Meinung, dass mit einem kleineren Investitionsvolumen gestartet werden soll und wenn der Bedarf wirklich ausgewiesen ist, eine Aufstockung erfolgen kann.

Wie so treffend bemerkt wurde: „Die Schule muss Medienkompetenz vermitteln, nicht mit Computern Schule geben.“

Stellungnahme Mitglieder der GRPK

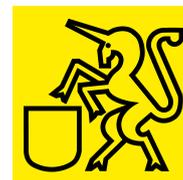
Keine

Stellungnahme Stadtrat / Bildungsvorständin Susanne Hänni (glp/GEU)

„Ich möchte zuerst der GRPK ein ganz grosses Dankeschön aussprechen, wir haben in X Sitzungen wieder neue Varianten erarbeitet und diese hin und her getragen, es war ein komplexes Geschäft. Auch an die Unterkommission: Vielen Dank, dass sich alle die Zeit genommen haben um dies detailliert anzuschauen und eine gute Lösung zu finden.

Der Primarschule ist dieses Geschäft sehr wichtig, darum erlaube ich mir einen kleinen Exkurs, um zu erläutern, weshalb wir der Meinung sind, dass es diese Ausrüstung wirklich braucht und diese sinnvoll ist. Wir haben uns seitens Primarschule Zeit genommen und uns bemüht, der GRPK dort wo es uns möglich war entgegenzukommen.

Den Grossraum Zürich darf man als einen der wichtigen globalen Innovationsmotoren bezeichnen. Hier, im Umfeld von ETH, EMPA, Uni werden neue Technologien erfunden und erprobt. Die Generation, die heute bei uns in der Primarschule ist, wird sich mit hochkomplexen technologischen Fragen befassen müssen: Sie wird die Chancen und Risiken neuer Technologien wie der Nanotechnologie, der Gentechnologie, des weltweiten Überwachen und Datensammelns abwägen und diese so einset-



zen müssen, dass sie den Menschen nützen und nicht schaden. Ich glaube, das sind ganz grosse Herausforderungen, welche auf diese Generation zukommen.

Damit sie verstehen und einmal richtig entscheiden können, müssen sie wissen, wie all das funktioniert. Sie müssen viel entdecken, forschen, Erfahrungen sammeln. Auch schon im Kindergarten; Da sieht man, aus einer Kartoffel kann man Strom produzieren, habe ich herausgefunden. Und überall, wo etwas erforscht und entdeckt wird, muss man auch messen und etwas herausfinden, da sind elektronische Messgeräte im Einsatz, da ist Informatik präsent und da sind Computer mit im Spiel.

Aber auch in keinem Beruf ist die Informatik heute mehr wegzudenken. Braucht man ein Maschinenteil aus Metall, konstruiert man ein hochkomplexes CAD Modell auf dem Computer. Will man Schallgeschwindigkeit messen braucht man ein Oszilloskop, habe ich auch erst kürzlich herausgefunden, und sogar auf dem Bau und in der Landwirtschaft ist die Informatik allgegenwärtig. Im Idealfall aber nicht als Ersatz für den Menschen, sondern zu seiner Unterstützung.

Der neue Lehrplan 21 trägt diesem Umstand Rechnung. Er setzt zum einen auf viel mehr forschendes und entdeckendes Lernen, da gibt es spannende, neue Lehrmittel wie das Natec, welches viel Forschendes und Entdeckendes beinhaltet. Zum anderen setzt er auf eine schrittweise Heranführung an die Informatik. Er setzt Computer ein als Arbeitsinstrumente wie Bleistift und Papier, die einem beim täglichen Lernen begleiten und unterstützen.

Auch das Medien- und Informatikkonzept der Primarschule, setzt auf mehrere Pfeiler. Der Erste: Es muss man klar definiert werden, wofür man die Informatik einsetzt und wo man sie brauchen will. Es muss eine klare Zielsetzung geben, es gibt keine Kinder welche einfach irgendwo ein wenig vor dem Computer sitzen.

Die zweite Säule: Es braucht ein durchgängiges Nutzungskonzept vom Kindergarten bis in die 6. Klasse entsprechend den Anforderungen des Lehrplan 21. Im Konzept hat die Primarschule vorgesehen, dass man pro Kindergarten vier Tablets einsetzt. Das ist unter der kantonalen Empfehlung, welche bei sechs Geräten liegt. Da hat die Primarschulpflege im Dialog mit den KindergärtnerInnen genau das Argument aufgenommen, dass im Kindergarten in erster Linie mit allen Sinnen erforscht, experimentiert, Sachen ausprobiert und nicht in erster Linie mit Tablets gearbeitet wird. Es geht da um ein feines, erstes Kennenlernen und Heranführen an diese Geräte. Weiter haben wir, das hat Tanja Bösch bereits so schön ausgeführt, in der Unterstufe eine Ausrüstung 2:1 also pro zwei Kinder ein Gerät und in der Mittelstufe ein Gerät pro Kind, damit jedes Kind mit seinem eigenen Gerät arbeiten kann. Vielleicht ist es jemandem aufgefallen, bei meinem Titelbild am Anfang hat es keine ICT-Infrastruktur drauf, wie Tanja Bösch richtig bemerkt hat. Im Moment ist unsere Infrastruktur diesbezüglich nicht vorzeigbar und eine Neuanschaffung ist dringend nötig.

Zurück zu unseren Pfeilern: Support und Beratung müssen gut organisiert sein, damit die teure Infrastruktur auch gut genutzt wird. Das haben wir bei der letzten Neuanschaffung schon beachtet und diese ist im Moment gut aufgestellt.

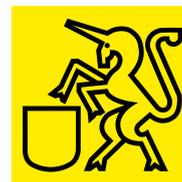
Der 4. Pfeiler betrifft die Weiterbildung der Lehrpersonen. Dafür muss viel Zeit miteinberechnet werden und dort sind nebst der individuellen Weiterbildung von jeder Lehrperson, ab nächstem Jahr jährlich drei Weiterbildungshalbtage für sämtliche Lehrpersonen vorgesehen, um die nötige Basis zu schaffen, damit mit den Geräten wirklich gearbeitet werden kann.

Und dann noch der letzte Pfeiler: Es braucht eine leistungsfähige Server- und ICT-Infrastruktur im Hintergrund. Dort sind wir im Gegensatz zu den Endgeräten sehr gut aufgestellt, das WLAN-Netz steht bis Ende Jahr und mit dem flächendeckenden Glasfasernetz der Glattwerke haben wir schnelle Leitungen, welche sehr gut funktionieren.“

Allgemeine Diskussion

Theo Zobrist (SP)

„Ich habe gestern in der Sonntagszeitung gelesen, dass die Armut in der Schweiz zunimmt, bei unzähligen Familien ist bereits Fr. 100.- weniger existenzbedrohend. Der erste Sparantrag der GRPK bei der IT Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung zielt auf den Verzicht von Tablets im Kindergarten,



dabei handelt es sich um 4 Tablets pro Klasse, welche allen Kindern im Kindergarten, also auch Kindern aus bildungsfernen oder armen Familien, einheimischen wie ausländischen, den spielerischen Zugang zu elektronischen Medien ermöglichen.

Es geht auch um die Schwachen, solche mit Spracherwerbsstörungen oder mit kognitiven Behinderungen, denen wir mit digitaler Hilfe eine zusätzliche Chance gegeben. Die SP lehnt alle Anträge der GRPK ab, es kann doch nicht sein, dass wir an einer guten allgemeinen Bildung aller Kinder sparen. Beim Tablet handelt es sich um ein Arbeitsmittel, wie ein Schulheft – macht das Sinn, dass nur jeder 2te ein Heft bekommt in der Unterstufe? Oder die Hefte der Mittelstufe die gleichen sind, wie in der Unterstufe? Nein, die Hilfsmittel müssen den Anforderungen unserer Gesellschaft entsprechen.

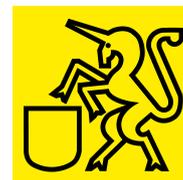
Wir glauben nicht, dass die GRPK die nötigen Kenntnisse hat, um die Vorlage der Primarschule, welche nach den Vorgaben der Bildungsdirektion und des Lehrplanes erstellt wurde, qualitativ und mit der nötigen Weitsicht beurteilen kann. Mit solchen Sparanträgen wird unsere Schule geschwächt. Wir bitten den GR der unveränderten Vorlage der Primarschulpflege zuzustimmen.“

Stefan Angliker (FDP)

„In unserer Gesellschaft werden Kompetenzen im Umgang mit Informatikmittel und der Medienwelt immer wichtiger. In den letzten Jahren haben sich Hardware, also die Art und Weise wie verschiedenste digitale Mittel genutzt werden, stark verändert. Umso wichtiger ist es, dass die Schule mit dieser Entwicklung mitgeht und Schülerinnen und Schüler in die digitale Welt einführt und ihnen die vielfältigen Chancen aber auch Risiken aufzeigt. Parallel dazu, gewinnt auch das digitale Lernen an Bedeutung. Lernapplikationen erweitern Möglichkeiten im Unterricht und können für eine gewisse Entlastung der Lehrpersonen sorgen. Und nicht zu Letzt: Der Lockdown diesen Frühling und damit verbunden der Unterricht von zu Hause aus. Der die eminenten Vorteile von einer einfachen digitalen Verbindung in die Schule aufzeigt. Um diese zwei Aspekte umsetzen zu können benötigen die Schulen zeitgemässe und ausreichende Informatikmittel und Infrastrukturen. Die FDP begrüsst daher das vorliegende ICT-Konzept der Primarschule. Die darin vorgesehenen Beschaffungen sind mehrheitlich zweckmässig und ermöglichen einen zielgerichteten Informatikunterricht und Nutzung vom digitalen Lernen. Die digitale Bildung von den künftigen Generationen sollte uns etwas wert sein. Eine grundsätzliche Ablehnung vom Investitionskredit wirft nicht nur die Erneuerung der IT Mittel von der Schule zurück, sondern beeinträchtigen auch die Attraktivität von Dübendorf als Stadt mit einem fortschrittlichen und zeitgemässen Bildungswesen. Die generelle Zustimmung zum Investitionskredit bedeutet aber nicht, dass es auch partiell Optimierungspotenzial gibt. Den Mehrheitsantrag von der GRPK keine Geräte für den Kindergarten zu beschaffen lehnen wir ab. Es kann auch auf dieser Stufe bereits in gewissen Situationen sinnvoll sein ein Gerät zur Verfügung zu haben. Entsprechend stimmen wir dem Minderheitsantrag zu. Der Antrag für die Mittelstufe, Tablets statt Notebooks zu beschaffen, sehen wir weniger als Sparmassnahme, sondern mehr als eine kluge Anpassung an die momentane Entwicklung. Bereits seit einiger Zeit gleichen sich die Möglichkeiten von Tablets und Notebooks immer mehr an. Längerfristig werden Tablets Notebooks sogar weitgehend verdrängen. Eine Reduktion des Ausrüstungsverhältnis 1:2 bei der Mittelstufe lehnen wir jedoch entschieden ab. Für ein zielgerichtetes Lernen und um die individuellen Fähigkeiten der Schüler gerecht zu werden, ist eine 1:1 Ausrüstung in der Mittelstufe essentiell. Die Reduktion der Ausrüstung von den Fachzimmern erachten wir hingegen als zweckmässig, sofern die Mittelstufe auch im Verhältnis 1:1 ausgerüstet wird.“

Oliver Kellner (GP)

„Damit die rechtlichen Fragen zu meiner Unvereinbarkeit beantwortet sind, zitiere ich aus dem Memorandum von Prof. Dr. jur. Isabelle Häner und RA Dr. jur. Patrice Zumsteg mit dem Betreff „Unvereinbarkeit und Ausstand beim Amt eines Gemeinderates der Stadt Dübendorf“ Seite 5, Abschnitt 20: „Ein Primarlehrer darf und soll bei Themen des Gemeinderats mitwirken, welche die Volksschule betreffen. Er darf sich auch dahingehend einbringen, dass die Infrastruktur in den Schulhäusern verbessert oder die Löhne des Lehrkörpers erhöht werden sollen.“



Eine funktionierende IT-Infrastruktur zählt heute zum Standard jedes Betriebes – auch der Schule. Aus Altersgründen muss die IT-Infrastruktur ersetzt und ergänzt werden. Computer, Tablets und interaktive Wandtafeln alleine machen den Unterricht noch nicht zwingend besser – für einen lernwirksamen Unterricht sorgen immer noch die Lehrpersonen. Um jedoch gute Lehrpersonen langfristig an die Schule Dübendorf zu binden, was ihre Wirksamkeit erhöht, muss man ihnen eine gute Infrastruktur bieten.

Aus meiner Erfahrung weiss ich von einigen Lehrpersonen, unter anderem von gut ausgebildeten Schulischen Heilpädagogen, welche zu den gesuchtesten Lehrpersonen überhaupt gehören, die die Schule Dübendorf aufgrund der fehlenden oder mangelnden Infrastruktur verlassen haben. Damit die Schule Dübendorf weiterhin eine hohe Schulqualität bieten kann, empfehlen wir die Annahme des Investitionskredites für die IT-Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung.

Weiter empfehlen wir die Ablehnung aller Änderungsanträge aus den folgenden Gründen:

Der Kindergarten gehört zur obligatorischen Volksschule dazu - darum muss auch der Kindergarten entsprechend ausgerüstet sein. Gerade Sprachentwicklungsstörungen können in der frühen Kindheit und mit dem Einsatz von Tablets besser therapiert werden. Zudem zeugt es von Wertschätzung und Integration den Kindergartenlehrpersonen gegenüber, wenn der Kindergarten ebenfalls ausgerüstet wird.

Das bereits eingeführte Fach Medien und Informatik findet im Ganzklassenunterricht statt. Darum ist es zwingend für einen guten Unterricht, dass allen Kindern ein eigenes Gerät zur Verfügung gestellt wird. Es hat ja auch jedes Kind sein eigenes Pult und Stuhl. Bei einer Velotour haben auch alle ihr eigenes Velo dabei und im Militär muss auch niemand sein Gewehr teilen.

Ebenso wie der Kindergarten fest zur Primarschule zählt, gehören seit der Abschaffung der Sonderklassen die Schulischen Heilpädagogen, sowie DaZ-Lehrpersonen, Logopäden und weitere Fachlehrpersonen dazu. Da es sich hier um die teuersten und wertvollsten Lehrpersonen handelt, sind die Lektionen pro Kind begrenzt. Damit diese Lektionen ohne Zeitverluste stattfinden können, brauchen auch Fachlehrpersonen eine adäquate IT-Ausrüstung.

Einzig dem Änderungsantrag 2 Tablets statt Laptops kann aus unserer Sicht zugestimmt werden. Die heutigen Tablets sind zusammen mit einer Tastatur einem Laptop ebenbürtig. Lieber Gemeinderat, die IT-Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung hat ein durchdachtes Konzept und ist weit weg von einer Luxuslösung. Deswegen empfehlen wir dem Investitionskredit zuzustimmen.“

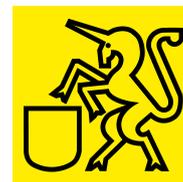
Stefanie Huber (glp/GEU)

„Digitalisierung ist eines der grossen Schlagworte unserer Zeit. Das gilt auch für unsere Primarschule. Wir als Grünliberale / GEU werden dem bereinigten Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Grundsätzlich gehört eine ICT-Ausrüstung in die heutige Schulbildung. Es gilt, die SchülerInnen, auch im Sinne der Chancengleichheit – mit den Geräten und ihren Anwendungen gezielt und unter professioneller Anleitung vertraut zu machen. Die digitalen Instrumente können so pädagogisch genutzt werden. Wir als Politik sollen gute Rahmenbedingungen schaffen – Schulleitung und Lehrpersonen sollen dann operativ umsetzen. Der Antrag der Primarschulpflege ist sehr ausführlich und die Beratungen in der GRPK haben das Wissen über die geplanten Anschaffungen und ihre Folgekosten weiter vertieft. Ausserdem verfügen wir über korrekte Zahlen, um alle von der GRPK beantragten Änderungen gegenüber der stadträtlichen Weisung heute verabschieden zu können.

Ein paar für uns wichtige Punkte möchte ich an dieser Stelle ausführen:

Corona war eine ausserordentliche Situation und wir hoffen alle, dass ein Lockdown in dieser Ausprägung nicht mehr nötig sein wird. Corona hat aber damit gezeigt, wie stark heute in Ausnahmesituationen auf die Digitalisierung gesetzt wird. Damit gilt es, sich für die Zukunft so zu rüsten, dass auch in speziellen Lagen die Chancengleichheit der Kinder gewahrt bleibt. Das war im Frühling nicht immer und überall der Fall. Nicht alle Familien konnten die benötigte Infrastruktur so einfach bereitstellen. Eine zeitgemässe Ausrüstung wird es auch vereinfachen, dass alle mit ähnlichen Tools arbeiten.



Ein Puzzlestein dazu ist es, dass in der Mittelstufe ein Tablet pro SchülerIn angeschafft wird und dieses auch nach Hause genommen werden kann. Die Primarschulpflege soll das aber sauber, Schritt für Schritt aufgleisen. Wir gehen davon aus, dass die Primarschule für den Einsatz der Geräte in Kindergarten und Schule, insbesondere aber auch auf für den Gebrauch derselben zuhause, Rahmenbedingungen und Spielregeln erlässt. Dabei sollen die Eltern mit einbezogen werden.

Der nächste Punkt betrifft die Frage von Tablets im Kindergarten.

Es ist richtig, dass wir als GRPK und Gemeinderat Kosten-Nutzen der Anschaffungen kritisch hinterfragen. Wir haben aber Mühe damit, dass wir uns als MilizpolitikerInnen anmassen, pädagogisch besser Bescheid zu wissen und den Lehrpersonen sagen zu wollen, wo jetzt ein Einsatz von Tablets im Unterricht überhaupt zugelassen werden soll. Wir müssen Rahmenbedingungen schaffen, dass diese gut arbeiten können. Die Kindergartenklassen ohne jegliche Ausrüstung stehen zu lassen, widerspricht unserem Verständnis einer modernen Schule. Dafür gibt es mehrere Gründe:

Wohl die meisten von uns – unabhängig welchen Alters – benützen tagtäglich den Laptop oder das Tablet. Wenn auch vielleicht nicht alle, aber eine Reihe unserer Kinder und Enkelkinder benutzen diese Geräte wohl auch schon heute zuhause. Das Tablet aus dem Kindergarten völlig auszuschliessen, scheint uns deshalb nicht angemessen. Kindergarten-Lehrpersonen werden heute für den Tablet-Einsatz ausgebildet. Die vorgesehene minimale Beschaffung ermöglicht eine gezielte Anwendung zwischendurch ein lehrreiches Werkzeug unter vielen. Früher verwendete man bspw. Kassetten oder CD's für Sprachförderung, heute läuft es über eine interaktive App, welche noch viel mehr bietet als das blosses Abspielen einer Audiodatei. Warum sollen wir die heutige Technik nicht nutzen?

Wenn ausserdem die Primarschulpflege verständlich begründen kann, warum sie Tablets im Kindergarten brauchen, bspw. um überhaupt genügend Kindergarten-Lehrpersonen gewinnen zu können - wer sind wir, ihnen das abzusprechen?

Die Gegner dieser Ausrüstung wären die ersten, die aufschreien, wenn dann Kindergartenklassen leer ausgehen oder Lehrpersonen mit offensichtlichen Mängeln eingestellt würden.

Zu bedenken möchten wir geben, dass die Tablet-Beschaffung im Kindergarten in einem Gesamtkontext für die mittel- bis langfristige Planung der Primarschule steht. Wir stellen hier die Weichen für die Grundausbildung in der Primarschule. Dabei geht es um eine kleine Komponente im Gesamtgeschäft, eine Differenz von Fr. 20'000.- bei den Anschaffungskosten, ca. Fr. 5'000.- Kapitalfolgekosten und nicht ganz Fr. 1'000.- betriebliche Folgekosten. Wir bitten hier die einzelnen GemeinderätInnen um eine unideologische Betrachtung und allenfalls eine Enthaltung, denn es geht hier um das Allgemeinwohl der SchülerInnen von morgen und Weitblick für die Bildung von morgen.

In der GRPK wurde die Frage nach dem Abgleich mit der Oberstufe immer wieder angesprochen. Eine gemeinsame Beschaffung wäre nicht ganz einfach, aber zumindest ein konzeptioneller Austausch ist nicht zu viel verlangt. So beantragte die Primarschulpflege für die Mittelstufe, d.h. 4.-6. Klasse, Notebooks, während bis zu 3. Klasse und ab der 7. Klasse wieder Tablets verwendet werden. Da wäre ein Blick über den Tellerrand sinnvoll und wir begrüssen deshalb den Antrag auf Umstellung auf Tablets auch in der Mittelstufe.

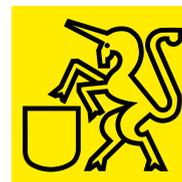
Ein letzter Punkt: Die Primarschule ist angehalten, die gesamte Umweltbelastung der ICT-Infrastruktur gering zu halten. Dazu gehören Reparaturmöglichkeiten im Pflichtenheft für die Ausschreibung oder Betrieb mit ökologischem Strom.

Mit den vorangegangenen Bemerkungen werden wir dem Geschäft als Ganzes zustimmen.“

Paul Steiner (SVP)

„Mit dem neuen Lehrplan 21 hat die Primarschule Vorgaben erhalten, die für die Themenbereiche Medien und Informatik Lernziele definieren. Es geht also bei diesem Geschäft nicht um die Frage, ob man Informatikmittel anschaffen will und ob man die IT-Aufrüstung in der Primarschule gut oder schlecht findet, nein es geht lediglich darum, in welchem Umfang das geschehen soll.

Gleichzeitig ist die Lebensdauer der bisherigen Geräte abgelaufen und es gilt nun, die Primarschule für die neuen Anforderungen auszurüsten.



Wie bei vielem, das der Kanton für die Schule einführt, gibt dieser Empfehlungen ab. Diese zeigen auch in diesem Fall die Bandbreite auf, innerhalb derer die Beschaffung erfolgen soll. Es wird vom Kanton bei den Stückzahlen der Geräte für Schülerinnen und Schüler eine Basis-Variante, man kann die auch Minimal-Variante nennen und eine Power-Variante, respektive Maximal-Variante vorgegeben.

Dass die Primarschule für die Schülerinnen und Schüler nur das Beste will, dafür hat die SVP Verständnis. Mit ihrem Antrag vom 10.12.2019 schiesst die Primarschule aber massiv über das Ziel hinaus. Sie begnügt sich nicht etwa damit, überall die Maximal-Variante zu beantragen, sondern stellt Forderungen, die sogar über der maximalen Empfehlung des Kantons liegen. Davon ausgenommen ist der Kindergarten, über den aber später noch separat gesprochen wird.

Leider war die Primarschule trotz intensiven und langen Verhandlungen mit der GRPK nicht bereit, von ihren Maximalforderungen genügend entgegenzukommen, so dass wir heute über eine Vorlage mit mehreren Kürzungsanträgen seitens der GRPK befinden.

Der Antrag der Primarschule über Total CHF 2'450'000 beinhaltet nicht nur die ICT-Ausrüstung für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die Schulverwaltung und alle Lehrkräfte, wo jede einzelne Person, unabhängig vom Pensum mit modernsten Geräten ausgerüstet wird. Dieser Bereich wurde von der GRPK nicht angetastet, obwohl auch diese, ich sage jetzt mal üppige Ausstattung, hätte hinterfragt werden können.

Bei den Kürzungsanträgen geht es also ausschliesslich um Anschaffungen für die Primarschule und den Kindergarten.

Die SVP unterstützt die Beschaffung der ICT-Mittel grundsätzlich, macht aber ihre Zustimmung vom Resultat der diversen Kürzungsanträge abhängig.“

GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Wir werden jetzt zuerst die einzelnen GRPK-Änderungsanträge beraten und darüber abstimmen. Am Ende wird dann die Schlussabstimmung unter Berücksichtigung allfälliger Änderungen durchgeführt. Sie sehen die relevanten Zahlen jeweils eingeblendet, falls diese für Sie – insbesondere in den hintersten Reihen – nicht genügend gut lesbar sind, können Sie die Zahlen auch dem GRPK-Beschluss vom 14. September entnehmen der in der Sitzungsapp und auf der Website unter diesem Traktandum aufgeschaltet ist.

Wir kommen nun zum ersten Änderungsantrag der GRPK. Dieser betrifft die Anschaffung von Tablets für den Kindergarten.

Zu diesem Thema liegt von der GRPK ein Mehrheits- und ein Minderheitsänderungsantrag vor.

Ich bitte GRPK-Mitglied Tanja Bösch (BDP/CVP/EVP) den GRPK-Mehrheitsänderungsantrag vorzustellen.“

Tanja Bösch (BDP/CVP/EVP) - Mehrheitsänderungsantrag

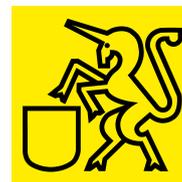
„Ich mache es kurz. Die Begründungen wurden vorgängig schon ausgeführt. Eine Mehrheit der GRPK stellt den Antrag auf den Einsatz von digitalen Geräten in den Kindergärten zu verzichten.“

GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Ich bitte Stefanie Huber (glp/GEU) den GRPK-Minderheitsantrag vorzustellen.“

Stefanie Huber (glp/GEU) - Minderheitsantrag

„Ich konzentriere mich darauf, die Argumente zusammenzufassen, welche die GRPK Minderheit bewegen haben diesen Antrag zu stellen, dass man 1 Tablet pro Kindergartenklasse anschafft. Sie alle wissen, dass gerade im Kindergarten viele Kinder wenig Deutsch sprechen. In diesem Alter können sie es jedoch schnell lernen. Es gibt separate DaZ-Angebote aber trotzdem ist es sinnvoll, dass im normalen Kindergarten das Deutschlernen zusätzlich unterstützt wird. Und dafür gibt es heutzutage gute kindergerechte Apps. Diese ermöglichen auch das Lernen über das Hören und über Bilder im eigenen Tempo der Kinder. Wenn es ein Tablet pro Kindergartenklasse gibt, so können diese in einer



Kindergarteneinheit zu drei oder vier Stück zusammengefasst werden. So kann eine Kindergartenlehrperson zwischendurch, wenn sie es benötigt, ein kleines Set ihren Kindern zur Verfügung stellen. Der zweite Punkt, welcher in der GRPK diskutiert wurde, ist die Wettbewerbssituation in welcher sich die Primarschulpflege befindet. Frau Hänni hat uns dies für die Primarschulpflege eindrücklich erläutert, dass sie darauf angewiesen sind diesen Trumpf bei der Ausschreibung von Kindergartenlehrpersonen ausspielen zu können. Im Namen der GRPK-Minderheit bitte ich sie, dass die Kindergärten ein Tablet pro Klasse erhalten.“

Wortmeldung Mitglieder der GRPK

Keine

Wortmeldung Stadtrat / Bildungsvorständin Susanne Hänni (glp/GEU)

„Ich starte mit der Empfehlung vom Kanton. Die Empfehlung des Kantons von 6 Tablets für den Kindergarten ist aus meiner Sicht ziemlich veraltet, sie stammt aus dem Jahr 2016 und viele Schule gehen massiv darüber hinaus. Die Primarschulpflege ging von sich aus unter diese Empfehlung und hat beantragt 4 Tablets für den Kindergarten anzuschaffen. Der Mehrheitsantrag der GRPK möchte gar keine und der Minderheitsantrag wäre immerhin für ein Tablet pro Kindergarten. Ein Tablet, das sind bei 33 Kindergärten 33 Tablets und das ist aus meiner Sicht ein absolutes Minimum. Wir haben im Kindergarten eine ganz schwierige Personalsituation, wie Stefanie Huber bereits erwähnte. Wir konnten auf diesen Sommer nicht alle Kindergärten besetzen. Wir haben einen Kindergarten, welcher mit einem Vikariat besetzt ist und das ist eine ganz schwierige Situation für Kinder, welche ganz neu in den Kindergarten kommen. Es ist nun mal so, dass gerade junge Kindergärtnerinnen in ihrer Ausbildung lernen, wie sie mit diesen Geräten arbeiten können und was man damit machen kann. Das sind nicht Tage, auch nicht Stunden oder halbe Stunden, welche die Kindergartenkinder mit einem Tablet arbeiten, sondern es ist etwas, was sie zwischendurch in die Hand nehmen und etwas Kleines damit ausprobieren. Mit dieser Einer-Ausrüstung kann man Sets zusammenlegen Die Sets wandern zum Beispiel einmal im Monat in einen Kindergarten und man kann ein Projekt damit machen. Mit dem kann man keine grossen Sprünge machen, aber es wäre mir ganz wichtig. Denn wenn die Primarschule Dübendorf hat gar keine Geräte im Kindergarten hat haltet es einige Kindergärtnerlehrpersonen davon ab bei uns zu arbeiten, was sehr schade wäre. Wie bereits gesagt, wir legen grossen Wert darauf, dass im Kindergarten andere Aspekte im Vordergrund stehen. Es gibt viele Kindergärten, welche einmal im Monat in den Wald gehen zum Bauen oder mit Holz spielen und die Natur erkunden. Man muss keine Angst haben, dass die Kinder hierbei zu kurz kommen.“

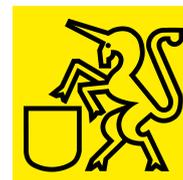
Diskussion

Paul Steiner (SVP)

„Im Lehrplan 21 wird die Primarschule in Zyklen aufgeteilt. Zyklus 1 geht vom Kindergarten bis und mit zur 3. Klasse. Er umfasst also Kinder von 4 bis 9 Jahren. Zyklus 2 dann umfasst die Kinder von 4. bis zu 6 Klasse. Im Lehrplan 21 spricht man von Kompetenzen, die innerhalb der Zyklen erlangt werden sollen und es wird von Schülerinnen und Schülern gesprochen, auch wenn es um Kinder von 4 bis 6 Jahren geht. Glücklicherweise unterscheidet da die Primarschule noch vernünftiger und hat noch separate Kindergärten.

Aus Sicht der SVP haben Kinder von 4-6 Jahren keinen Bildungs- und Entwicklungsrückstand, wenn sie noch keine iPads im Kindergarten haben und sich die diesbezüglich gewünschten Kompetenzen vom Zyklus 1 zwischen der 1. und 3. Klasse aneignen können. Es gibt wohl auch wenige Eltern, die auf die Idee kommen ihren 4 bis 6-jährigen Kindern ein iPad anzuschaffen.

Der SVP geht es beim Kindergarten nicht um ökonomische Überlegungen und darum ob es 1, 2 oder mehr Geräte sein sollten, sondern sie ist grundsätzlich der Meinung, dass iPads im Kindergarten nichts zu suchen haben. Die SVP unterstützt den Mehrheitsantrag 1.1.1 der GRPK-Mehrheit.“



Valeria Rampone (glp/GEU)

„Ich kann verstehen, dass die Nutzung von Tablets im Kindergarten auch Fragen oder sogar Misstrauen auslösen kann. Schliesslich soll man versuchen, die Bildschirmzeit von Kindern möglichst gering zu halten, vor allen in so jungen Jahren.

Aber in den Händen von ausgebildeten Fachpersonen – und das sind Kindergartenlehrpersonen – sind sie ein vielseitig einsetzbares, spannendes, wirkungsvolles und damit wertvolles Werkzeug. Sie ermöglichen Aktivitäten, die ohne kaum durchführbar wären. Z.B. verwandelt sich ein Tablet mit der entsprechenden App in ein Mikroskop. Die Kinder können so die Struktur einer Blume, einem Stein oder einem Blatt entdecken. Tablets sind auch Fotokameras und Aufnahmegeräte, und zwar von einer ansprechenden Qualität, und sie sind auch von den Kleinen leicht selbstständig zu bedienen. So können die Kinder zum Beispiel Bildergeschichten selbst inszenieren und festhalten. Im Rahmen eines Aufgabenparcours kann die Lehrperson ihnen den Auftrag geben, 3 verschiedene Sträucher im Garten zu fotografieren. Oder am Anfang des ersten Kindergartenjahrs können die Kinder kurze Audiosequenzen von sich aufnehmen, die dann der Klasse vorgespielt werden, und die andren Kinder müssen erraten, wer da spricht. So lernen sie sich und ihre Namen kennen.

Und es gibt natürlich auch die klassischen Lernapps. Damit kann z. B. das logische und ganzheitliche Denken der Kleinen geschult werden. Die Kinder müssen diverse Bilder in Kategorien einteilen, z.B. in die 4 Jahreszeiten. So können sie das analytische Denken, das Erkennen von Unterschieden, Gemeinsamkeiten und Zusammenhängen trainieren. Natürlich würde das auch mit ausgedruckten und laminierten Bildern funktionieren, es wäre für die Kindergartenlehrperson aber ungleich aufwändiger.

Einige von uns sind vielleicht durch die Teletubbies etwas traumatisiert, aber Tablets können viel mehr als Tinky Winky, Dipsy, Laalaa und Po. Sie können kreativ, vielseitig und individuell zum Wohl der Kinder eingesetzt werden. Es wäre schade, den Lehrpersonen, die auch im Umgang mit mobilen Geräten ausgebildet werden, den Einsatz a priori und grundsätzlich zu verweigern. Insbesondere auch, wenn man bedenkt, dass die Investition im Vergleich zu den gesamten Kosten so klein ist. Die glp/GEU Fraktion wird darum den GRPK Minderheitsantrag unterstützen.“

GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Wir kommen zur Abstimmung über die Änderungsanträge. Wir werden in einem ersten Schritt die beiden Änderungsanträge der GRPK einander gegenüberstellen. Der obsiegende Änderungsantrag wird anschliessend dem Stadtrats-Antrag gegenübergestellt. Ich verzichte jeweils darauf die detaillierten Zahlen zu den Kosteneinsparungen zu nennen.“

Änderungsantrag 1.1 Anschaffung von Tablets im Kindergarten

Gegenüberstellung GRPK-Mehrheitsänderungsantrag vs. GRPK-Minderheitsänderungsantrag

Mehrheits-Änderungsantrag: Verzicht auf die Anschaffung von Tablets im Kindergarten

Senkung des Investitionskredites um Fr. 90'000.00

Senkung der Kapitalfolgekosten um Fr. 23'040.00

Senkung der betrieblichen Folgekosten um Fr. 10'460.00

Minderheits-Änderungsantrag: Anschaffung von einem Tablet pro Kindergartenklasse

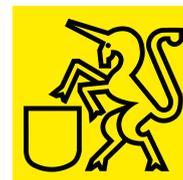
Senkung des Investitionskredites um Fr. 70'000.00

Senkung der Kapitalfolgekosten um Fr. 17'920.00

Senkung der betrieblichen Folgekosten um Fr. 9'470.00

Abstimmung

Dem GRPK-Minderheitsantrag wird mit 18 zu 16 Stimmen zugestimmt.



Bei der Gegenüberstellung des Antrags des Stadtrates und der GRPK **obsiegt der Antrag der GRPK (ein Tablet pro Kindergartenklasse) mit 27 zu 7 Stimmen.**

GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Ich gebe der Kommissionssprecherin Tanja Bösch (BDP/CVP/EVP) das Wort für den 2. Änderungsantrag.“

Tanja Bösch (BDP/CVP/EVP)

„Die GRPK Mehrheit beantragt auf der Mittelstufe die Anschaffung von Ipads anstelle von Notebooks und zwar 1:1, auch in Absprache mit der Primarschule Dübendorf.“

Wortmeldungen Mitglieder der GRPK

Keine

Wortmeldung Stadtrat / Bildungsvorständin Susanne Hänni (glp/GEU)

„Die Primarschule hat sich auf Antrag der GRPK erneut zusammengefunden, hat sämtliche Schulleitungen der acht Schuleinheiten, die technischen Verantwortlichen sowie die pädagogischen Verantwortlichen für das ICT-Konzept eingeladen. Um zu klären und abschätzen zu können aus organisatorischer und pädagogischer Sicht, was würde es heissen, wenn auf Ipads gewechselt wird. Eine kleine Randbemerkung: Wir arbeiten in der Primarschule überall mit Computern, weil wir an die Stadt angeknüpft sind. Die Sekundarstufe arbeitet mit Mac. Darum ist es eine etwas andere Situation und die Koordination nicht einfach. Wir sind zum Schluss gekommen, dass der Wechsel auf Ipads in der Mittelstufe für uns vertretbar ist und dass wir damit einen Schritt auf die GRPK zu gehen und Hand bieten für einen Kompromiss. Der Stadtrat würden den Wechsel auf Ipads empfehlen.“

1.2 Änderungsantrag: Wechsel von Notebooks auf Tablets auf Mittelstufe

Senkung des Investitionskredites um Fr. 90'000.00

Senkung der Kapitalfolgekosten um Fr. 23'040.00

Senkung der betrieblichen Folgekosten um Fr. 8'800.00

Abstimmung

Der GRPK-Änderungsantrag wird mit 32 zu 3 Stimmen angenommen.

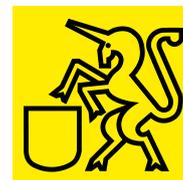
GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Beim nächsten Änderungsantrag handelt es sich um einen Minderheitsantrag aus der GRPK. Ich bitte den Sprecher der GRPK-Minderheit Paul Steiner (SVP) den 3. Änderungsantrag vorzustellen.“

Paul Steiner (SVP)

„Bei diesem Antrag geht es um die Ausstattung der Mittelstufe und gleichzeitig um die mit Abstand grösste Einsparung gegenüber dem Antrag der Primarschule, nämlich um eine Kürzung der Investition um CHF 480'000. Die Power-Variante, also die höchste Empfehlung des Kantons für die Mittelstufe, ist eine 1:2 Ausstattung, d.h. 1 Gerät für 2 Schülerinnen oder Schüler. Diese Empfehlung wurde dieses Jahr, also 2020, vom Kanton als höchste Empfehlung bestätigt. Aus der 1:2 Empfehlung kann man mit 100-prozentiger Sicherheit ableiten, dass seitens des Kantons nicht vorgesehen ist, der Mittelstufe persönliche Geräte anzuvertrauen, die nach Hause genommen und für Aufgaben verwendet werden können. Es ist schlichtweg nicht praktikabel. Auch die Primarschule Dübendorf hat das nicht vorgesehen, wie sie gegenüber der GRPK bestätigt hat. Andernfalls müsste der Antrag z.B. auch ein entsprechendes Haftungs- und Datenschutzkonzept beinhalten.

Der Kanton ist sich bei seiner Empfehlung wohl bewusst, dass wir bei der Mittelstufe von 10, 11 und 12-jährigen Kindern sprechen und deshalb ein eigenes Gerät für die Nutzung ausserhalb der Schule nicht angebracht ist. Eine andere Frage ist auch, was die Eltern dazu sagen würden.



Im Schulbetrieb ist gemäss Lehrplan 21 erst ab der 5. Klasse das Fach Medien und Informatik fix für 1 Lektion pro Woche im Stundenplan. Da kann man sich fragen, ob die Primarschule Dübendorf nicht in der Lage ist, den Stundenplan von 2 Klassen so zu gestalten, dass es da keine Überschneidungen gibt, oder ob es ihr zu aufwändig ist.

Das Gleiche gilt für den übrigen Schulbetrieb. Für gewisse Lektionen, wo der Einsatz eines Ipad sinnvoll sein kann, kann der Stundepplan für 2 Klassen entsprechend angelegt werden. Das erachtet die GRPK-Minderheit als absolut machbar und zumutbar. Eine 1:2 Ausstattung bedeutet ja abstrakt gesehen, dass jede der beiden Klassen das Gerät während der Hälfte der Schulwoche vollumfänglich zur Verfügung hat. Das müsste doch genügen.

Beim Lehrplan 21 geht es ja nicht um eine Umstellung von normalem interaktivem Schulbetrieb auf einen hauptsächlich digitalen, sondern lediglich darum, sich bis Ende der Primarschule gewisse Kompetenzen in diesem Thema anzueignen. Das sieht offenbar nicht nur der Kanton so, sondern auch andere, besonders grosse Gemeinden mit hohen Stückzahlen haben 1:2 Lösungen auf der Mittelstufe, z.B. Kloten, Bülach, Uster oder Adliswil.

Als prominentes Beispiel für eine 1:1 Lösung führt die Primarschule im Antrag die Stadt Zürich auf. Diese eignet sich aber nur dann als Vorbild, wenn man sich ihr auch mit dem Steuersatz annähern will.

Bedeutend an einer 1:2 Lösung ist auch der ökologische Aspekt, denn es müssen 400 Geräte weniger hergestellt und später wieder entsorgt werden, es braucht weniger Strom und es fällt weniger Strahlung an. Auch ein pädagogischer Nutzen besteht, denn die Kinder müssen lernen etwas mit einander zu teilen und gemeinsam sorgsam zu behandeln. Und, zu guter Letzt und zur Beruhigung der Primarschule: Sollte während den nächsten Jahren oder bis zur Anschaffung der nächsten Geräte-Generation in 6 Jahren die Entwicklung in Richtung persönliche Geräte gehen, weil sie auch für Aufgaben usw. gebraucht werden sollen, kann die Primarschule jederzeit einen entsprechenden Antrag stellen. Dieser muss vom Betrag her ja dann nichts vors Volk und es kann rasch reagiert werden.

Das klare Fazit der GRPK-Minderheit ist, dass eine 1:1 Ausstattung zum jetzigen Zeitpunkt eine Luxus-, respektive „nice-to-have“-Lösung darstellt. CHF 480'000 an öffentlichen Geldern für etwas absolut Unnötiges auszugeben, wie würden Sie das nennen? Ist das nicht Verschwendung von Steuergeldern? Um diese Verschwendung zu verhindern, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, braucht die GRPK-Minderheit Ihre Hilfe. Niemand, aber auch wirklich niemand, hat bei einer Annahme dieses Antrags einen Nachteil. Mit Ihrer Zustimmung setzen Sie ein starkes Zeichen dafür, dass Sie mit Steuergeld sorgsam umzugehen gewillt sind.

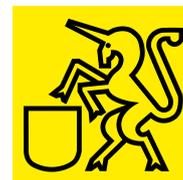
Die SVP-Fraktion macht die Zustimmung zum gesamten ICT-Antrag abhängig von der Annahme dieses GRPK-Minderheitsabtrags.“

Wortmeldungen Mitglieder der GRPK

Keine

Wortmeldung Stadtrat / Bildungsvorständin Susanne Hänni (glp/GEU)

„Für die Primarschulpflege ist ganz klar, dass es ab der Mittelstufe eine 1:1 Ausrüstung braucht. Die Schüler brauchen ein eigenes Gerät. Wir kommen zum Schluss, wenn sich zwei ein Gerät teilen und dieses eventuell auch nach Hause nehmen, mit dem Gerät nicht gleich gut gearbeitet werden kann. Wir gehen auch davon aus, dass dem Gerät dann weniger Sorge getragen wird. In der Zwischenzeit, seit wir den Antrag verfasst haben, können wir mit gutem Gewissen sagen, dass die Geräte nach einer Eingewöhnungsphase nach Hause genommen werden können. Es gibt bereits verschiedene Schulen, welche das bereits ausprobiert haben und es sehr gut funktioniert. Entgegen den ersten Annahmen ist es auch so, dass den Geräten Sorge getragen wird und dass wenige defekte Geräte vorhanden sind, welche schlecht behandelt oder zerstört wurden. Wir haben im Bezirk eine Umfrage gemacht, welche zeigt, dass praktische alle Schulen auf die Jahre 2021/22 eine 1:1 Anschaffung planen. Teilweise ab der 4. oder der 5. Klasse. Wir legen Wert darauf, auch aus ökologischer Sicht,



dass die Geräte nicht nur für einen Klassenzyklus verwendet werden, sondern die Geräte werden sechs Jahre im Einsatz sein. Deshalb wurde auch die 128GB Ausrüstung ausgewählt. Dieses Gerät wird ein Kind von der 4. bis 6. Klasse erhalten und danach verwendet es ein zweites Kind ebenso. Ich denke diese Ausrüstung wird bis 2027 hinreichen. Früher gab es in der Primarschule das Fach Schreiben, aber es wäre dort auch niemandem in den Sinn gekommen den Füller zu teilen, obwohl man nur eine oder zwei Stunde Schreiben pro Woche hatte. Es sind Arbeitsgeräte, welche die ganze Woche über gebraucht werden um zu arbeiten und auf welche man Acht gibt. Deshalb empfiehlt der Stadtrat die 1:1 Ausrüstung und den Minderheitsantrag abzulehnen.“

Diskussion

Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)

„Für den vorliegenden Minderheitsantrag der eine Ausrüstung von 1 Gerät pro 2 Schüler in der Mittelstufe verlangt, habe ich Verständnis und hege auch gewisse Sympathien dafür. Die grosse Herausforderung, welche die Primarschule beim Projekt ICT hat, ist jedoch nicht die Auswahl oder die Anschaffung der Geräte. Es ist die Anwendung in den Klassen - und dann noch die korrekte und zielgerichtete Anwendung.

Wenn die Klassenlehrperson die Geräte nicht sinnvoll einsetzen können, ist die ganze Investition für die Katz. Und mit sinnvoll einsetzen meine ich nicht, dass die Schülerinnen und Schüler einfach Filmchen am iPad schauen – dies tun sie schon ausserhalb der Schule mehr als genug.

Wir haben es heute schon gehört und ich möchte es gerne wiederholen denn es ist wichtig: "Die Schule muss Medienkompetenz vermitteln, nicht mit dem Computer Schule geben". Dennoch müssen wir die Zeichen der Zeit erkennen und anerkennen. Die aktuelle Situation sollten wir als Chance sehen und die Digitalisierung zum Vorteil nutzen.

Die Schule Dübendorf steckt in Sachen Digitalisierung bestenfalls in den Kinderschuhen und liegt weit hinter dem was andere Institutionen aufweisen zurück - das hat der Lockdown erschreckend eindrücklich zu Tage gebracht. Wir sollten der Schule also die Möglichkeit geben das Verpasste aufzuholen. Und ich hoffe stark, dass sie diese Chance auch beim Schopf packt.

Wenn wir jede Schülerin und jeden Schüler mit einem Tablet ausrüsten, hat die Primarschule die Chance individueller Schule zu geben und die Kinder gezielter zu fördern. Mit portablen Geräten kann sie dies nicht nur im Klassenzimmer, sondern auf dem ganzen Schulareal und auch zu Hause machen.

Das dem vorliegenden Antrag zugrundeliegende Konzept von Stadtrat und Schulpflege sieht nicht vor, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Geräte mit nach Hause nehmen. Das ursprüngliche Konzept hat aber auf der Mittelstufe auch Notebooks vorgesehen. Mit dem nun beschlossenen Wechsel auf Tablets kann dieser Makel behoben und den Schülern erlaubt werden die Geräte auch für Hausaufgaben und für individuelles Lernen zu Hause zu nutzen.

In den geführten Diskussionen mit Vertretern der Primarschulpflege habe ich diese Absicht bereits herausgehört. Zudem haben wir heute im Statement der Präsidentin der Primarschulpflege gehört, dass das Konzept entsprechend angepasst werden soll.

Unter dieser Bedingung macht es Sinn auf der Mittelstufe jede Schülerin und jeden Schüler mit einem Gerät auszustatten, damit die Schule die notwendigen Schritte bei der Digitalisierung machen kann. Der vorliegende Minderheitsantrag ist daher abzulehnen.“

1.3 Minderheits-Änderungsantrag: Tablet-Ausrüstungsverhältnis auf Mittelstufe 1:2 statt 1:1

Senkung des Investitionskredites um Fr. 480'000.00

Senkung der Kapitalfolgekosten um Fr. 122'880.00

Senkung der betrieblichen Folgekosten um Fr. 30'000.00

Abstimmung

Der GRPK-Minderheitsantrag wird mit 13 zu 22 Stimmen abgelehnt.



GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Ich gebe der Kommissionssprecherin Tanja Bösch (BDP/CVP/EVP) das Wort für den 4. Änderungsantrag.“

Tanja Bösch (BDP/CVP/EVP)

„Nun da wir einer 1:1 Ausrüstung zugestimmt haben lautet ein weiterer Änderungsantrag der GRPK, dass entsprechend Geräte in den Fachzimmern reduziert werden können. Da Mittelstufenkinder ihre Geräte dort auch einsetzen können. Für die Unterstufenkinder werden die Geräte wie bisher vorhanden sein, es gibt darum auch keine Reduktion um die Geräte, welche man nun für die Schüler der Mittelstufe hat, sondern nur eine partielle Reduktion in den Fachzimmern. In diesen müssen Geräte auch für Unterstufenkinder zur Verfügung stehen.“

Wortmeldungen Mitglieder der GRPK

Keine

Wortmeldung Stadtrat / Bildungsvorständin Susanne Hänni (glp/GEU)

„Ein grosses Dankeschön an den Gemeinderat für das Vertrauen in die Primarschulpflege. Die Reduktion der Geräte in den Fachzimmern kann der Stadtrat unterstützen, durch die 1:1 Ausrüstung in der Mittelstufe ist dies so machbar.“

Diskussion

Keine

1.4 Änderungsantrag: Reduktion der Ausstattung in Fachzimmer, da die GRPK die Haltung vertritt, dass die Schülerinnen und Schüler die Geräte bei einer 1:1 Ausstattung in die Fachzimmer mitnehmen können

Abstimmung

Der GRPK-Änderungsantrag wird mit 27 zu 6 Stimmen angenommen.

Weitere Änderungsanträge zum Geschäft

Keine

Beschlossene Änderungen

Änderung 1 (GRPK-Minderheit): Anschaffung von einem Tablet pro Kindergartenklasse

Änderung 2 Wechsel von Notebooks auf Tablets auf Mittelstufe

Änderung 3: Reduktion der Ausstattung in Fachzimmer

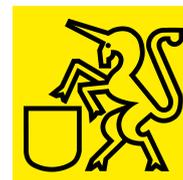
GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Da der Änderungsantrag 3 der GRPK-Minderheit betreffend Tablet-Ausrüstungsverhältnis auf Mittelstufe abgelehnt wurde, kommt der Minderheits-Antrag der GRPK auf Ablehnung des Geschäftes zum Tragen.

Die GRPK-Mehrheit beantragt dem Gemeinderat, dem Geschäft zuzustimmen.“

Begründung des Antrags auf Ablehnung des Geschäftes durch GRPK-Minderheitssprecher

Keine



Wortmeldungen Mitglieder der GRPK

Keine

Wortmeldungen Stadtrat

Keine

Diskussion

Keine

Schlussabstimmung

Dem Investitionskredit für die IT Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung der Primarschule Dübendorf im Umfang von Fr. 2'270'000.00 wird unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen mit 22 zu 2 Stimmen zugestimmt.

Beschluss

1. Bewilligung eines Investitionskredites von Fr. 2'270'000.00 für die IT Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung der Primarschule Dübendorf.

Der Antrag der Primarschulpflege bzw. des Stadtrates wurde in folgenden Punkten angepasst:

- 1.1 Anschaffung von einem Tablet pro Kindergartenklasse (anstelle von vier)

Senkung des Investitionskredites um Fr. 70'000.00

Senkung der Kapitalfolgekosten um Fr. 17'920.00

Senkung der betrieblichen Folgekosten um Fr. 9'470.00

- 1.2 Anschaffung von Tablets auf Mittelstufe (anstelle von Notebooks)

Senkung des Investitionskredites um Fr. 90'000.00

Senkung der Kapitalfolgekosten um Fr. 23'040.00

Senkung der betrieblichen Folgekosten um Fr. 8'800.00

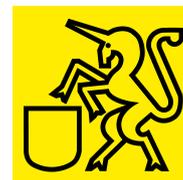
- 1.3 Reduktion der Ausstattung in Fachzimmer, da Schülerinnen und Schüler bei der 1:1-Ausstattung ihr Gerät ins Fachzimmer mitnehmen können

Senkung des Investitionskredites um Fr. 20'000.00

Senkung der Kapitalfolgekosten um Fr. 5'120.00

Senkung der betrieblichen Folgekosten um Fr. 840.00

2. Mitteilung an die Primarschule zum Vollzug.



3. Verabschiedung Abrechnung Bruttokredit von Fr. 1'454'706.00 für die Projektierung der Gesamtsanierung und Erweiterung des Schulhauses Birchlen GR Geschäft Nr. 7/2020 (ursprünglich GR Geschäft Nr. 216/2013)

GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Ich bitte die Sprecherin der Kommission für Schulgeschäfte (KSG), Tanja Bösch (EVP), das Geschäft vorzustellen.“

Referat KSG-Sprecherin Tanja Bösch (BDP/CVP/EVP)

„Formelle Prüfung

Im Namen der KSG lege ich Ihnen die Abrechnung des Bruttokredit von Fr. 1'454'706.00 für die Projektierung der Gesamtsanierung und Erweiterung des Schulhauses Birchlen vor. Der Antrag der Primarschulpflege vom 12. November 2019 ist vollständig und mit dem entsprechenden Kontoblatt und der Aufstellung «Kostenkontrolle Projektierungskredit» vervollständigt.

Inhalt des Antrages

Mit dem Projektierungskredit wurde ein Submissionsverfahren für eine Bauherrenbegleitung ausgeschrieben. Aufgrund des Verfahrens wurde die Firma Basler & Hofmann als Bauherrenbegleitung ausgewählt. Durch den Projektwettbewerb wurde im selektiven Verfahren ein Generalplaner gesucht, der das Projekt ausarbeiten sollte. Das Architekturbüro Fischer Architekten AG gewann den Wettbewerb und erhielt am 8. April 2015 den Zuschlag.

In mehreren Projektsitzungen wurde die Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Birchlen von einem Vorprojekt zu einem baueingabefähigen Bauprojekt ausgearbeitet und die dazu nötigen Kosten für das Bauprojekt erhoben.

Am 29. Mai 2017 wurde der Baukredit in Höhe von Fr. 28'490'000.00 vom Gemeinderat abgelehnt, da keine Neubauvariante berücksichtigt wurde. Auf Grund der Ablehnung, wurde noch innerhalb des Projektierungskredites im Nachhinein der Firma b+p der Auftrag erteilt, Planungsaufträge zur Plausibilisierung der Kostenentwicklung und eine Aussage zu möglichen Baukosten in einem Neubauprojekt zu ermitteln.

Getroffene Abklärungen der KSG und Fazit

Die KSG hat die Kontoauszüge und die Abrechnung des Projektierungskredits geprüft und für richtig befunden. Der Projektierungskredit wurde um Fr. 79'061.30 unterschritten. Erfreulicherweise konnte auch der Gebäudecheck bezüglich Altlasten und ein geologisches Gutachten, im Gesamtbetrag von Fr 18'295.50.-, der für das nachfolgende Birchlen-Projekt wohl notwendig sind, bereits innerhalb dieses Kredites ausgeführt werden.

Fazit

Die Kommission für Schulgeschäfte empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Annahme der Abrechnung für den Projektierungskredit im Betrag von Fr. 1'375'644.70.“

Stellungnahme Mitglieder der KSG

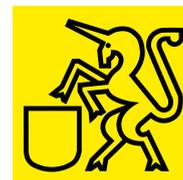
Keine

Stellungnahme Stadtrat / Bildungsvorständin Susanne Hänni (glp/GEU)

„Der Stadtrat unterstützt diesen Antrag.“

Diskussion

Keine



Abstimmung

Das vorliegende Geschäft wird mit 35 zu 0 Stimmen genehmigt.

4. Bürgerrechtsgesuche

4.1. Mezzour Amal und Hosni Alaoui Rachida, marokkanische Staatsangehörige, Gockhausen / Genehmigung GR Geschäft Nr. 9/2020

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP) informiert darüber, dass dieses Gesuch von der Bürgerrechtskommission nicht einstimmig zur Annahme empfohlen wurde und somit ein Minderheitsantrag auf Ablehnung vorliegt. In der Aktenaufgabe haben die Gemeinderatsmitglieder die Stellungnahme der BRK-Minderheit lesen können.

Die Kommissionspräsidentin Ariane Egli ist heute abwesend, deshalb nennt Benedikt Stockmann als ihre Stellvertretung kurz die für die Minderheit umstrittenen Kriterien.

Stellungnahme Mitglied Bürgerrechtskommission, Benedikt Stockmann (BDP/CVP/EVP)

Die Mehrheit der Kommission empfiehlt die Einbürgerung von Herrn Mezzour und Frau Hosni Alaoui. Für eine Minderheit bestehen Bedenken bezüglich der Erfüllung der Kriterien *Deutschkenntnisse* (Art. 6 Bürgerrechtsverordnung des Bundes und *enge Verbundenheit mit der Schweiz* (Art. 11 Bürgerrechtsverordnung des Bundes).

Stellungnahme Mitglieder der BRK

Keine

Allgemeine Diskussion

Keine

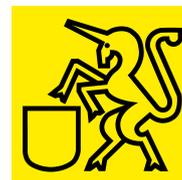
Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK-Mehrheit mit 22 zu 12 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 2'900 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Mezzour
Vornamen	Amal
Geburtsjahr	1965
Staatsangehörigkeit	Marokko



und

Name	Hosni Alaoui
Vornamen	Rachida
Geburtsjahr	1964
Staatsangehörigkeit	Marokko

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

4.2. Kositsyn Igor und Stepanova Inna sowie die Kinder Kositsyn Artemii und Sergei, russische Staatsangehörige, Gockhausen / Genehmigung GR Geschäft Nr. 10/2020

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 34 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 2'900 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Kositsyn
Vorname	Igor
Geburtsjahr	1976
Staatsangehörigkeit	Russland

und

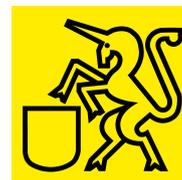
Name	Stepanova
Vorname	Inna
Geburtsjahr	1975
Staatsangehörigkeit	Russland

sowie die Kinder

Name	Kositsyn
Vorname	Artemii
Geburtsjahr	2001
Staatsangehörigkeit	Russland

und

Name	Kositsyn
Vorname	Sergei
Geburtsjahr	2006
Staatsangehörigkeit	Russland



2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

**4.3. Kadali Venkata Ravi und Ganikamba sowie das Kind Santhosh, indische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 13/2020**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 22 zu 10 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 2'900 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Kadali
Vornamen	Venkata Ravi
Geburtsjahr	1970
Staatsangehörigkeit	Indien

und

Name	Kadali
Vornamen	Ganikamba
Geburtsjahr	1974
Staatsangehörigkeit	Indien

sowie das Kind

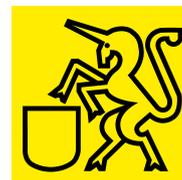
Name	Kadali
Vornamen	Santosh
Geburtsjahr	2003
Staatsangehörigkeit	Indien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

**4.4. Karisik Rasim, nordmazedonischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 15/2020**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 22 zu 9 Stimmen zu.



Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Karisik
Vornamen	Rasim
Geburtsjahr	1975
Staatsangehörigkeit	Nordmazedonien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

4.5. Perello Cuart Margarita-Nieves, spanische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 16/2020

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 35 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

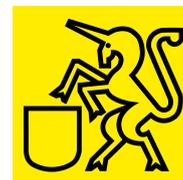
Name	Perello Cuart
Vornamen	Margarita-Nieves
Geburtsjahr	1961
Staatsangehörigkeit	Spanien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

4.6. Emini Sermine sowie das Kind Hana, nordmazedonische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 18/2020

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 34 zu 0 Stimmen zu.



Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Emini
Vornamen	Sermine
Geburtsjahr	1987
Staatsangehörigkeit	Nordmazedonien

sowie das Kind

Name	Emini
Vorname	Hana
Geburtsjahr	2020
Staatsangehörigkeit	Nordmazedonien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

4.7. Hernando Artola Raquel sowie das Kind Nicolas Hernando Rodrigo, spanische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 19/2020

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 34 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

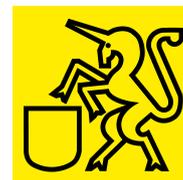
Name	Hernando Artola
Vornamen	Raquel
Geburtsjahr	1975
Staatsangehörigkeit	Spanien

sowie das Kind

Name	Nicolas Hernando
Vorname	Rodrigo
Geburtsjahr	2011
Staatsangehörigkeit	Spanien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Mitteilung Stadtrat zum Vollzug



4.8. Freise Stephanie, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 21/2020

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 35 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Freise
Vornamen	Stephanie
Geburtsjahr	1975
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

5. Postulat Flavia Sutter (GP) und 9 Mitunterzeichnende „Schutz der Artenvielfalt“ / Beantwortung GR Geschäft Nr. 99/2019

GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Der Stadtrat beantragt, das Postulat aufrecht zu erhalten.

Als Ratspräsidentin verzichte ich auf ein Votum und gebe das Wort dem Zweitunterzeichner Julian Croci von der Grünen Partei für die Stellungnahme der Postulantinnen und Postulanten.“

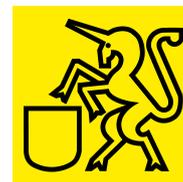
Stellungnahme Postulantin-Stellvertreter Julian Croci (GP)

„Der Stadtrat schlägt in seiner Antwort zwei Massnahmen vor:

1. Aktivere Beratung von Bauherrschaften von Seiten der Naturschutzbeauftragten.
2. Ein Verwaltungsreglement erstellen, das die betreffende Abteilung der Stadt verpflichtet, die Grünflächen ökologisch zu bewirtschaften.

Wir finden diese Massnahmen gut! Die Grünen sind selbstverständlich für die Aufrechterhaltung des Postulates und hoffen darauf, dass auch die anderen Fraktionen den geplanten Massnahmen zustimmen und für die Aufrechterhaltung stimmen. ABER: Dübendorf sollte weitergehen. Dübendorf hat viel mehr Möglichkeiten, als nur diese zwei Massnahmen und wir wagen zu behaupten, dass dies auch politisch eine Mehrheit findet.

Hier einige Möglichkeiten, die aus unserer Sicht Sinn machen und wirkungsvoll sind: Die Revision der Bau- und Zonenordnung steht an, hier ist es wichtig, dass Fachleute aus dem Naturschutz beigezogen werden, denn die Bau- und Zonenordnung ist ein sehr gutes Instrument zur Biodiversitätsförderung in unserer Gemeinde. Sie definiert die Vorgaben und Bedingungen, unter welchen gebaut und geplant wird. Die Förderung der Biodiversität soll verbindlichen Eingang finden in die Planungs- und Bauvorhaben. Die revidierte Bau- und Zonenordnung soll zum Beispiel definieren, wieviel Anteil naturnahes Gelände in Dübendorf existieren soll, Flächen, die der Erholung der Bevölkerung, sowie als Lebensraum für einheimische Tiere und Pflanzen dienen. Kann die vorgeschlagene Massnahme des Stadtrates, Bauherrschaften aktiv zu beraten, auch in der BZO verankert werden? Weitere The-



men, die unbedingt in die BZO gehören: Baum- und Biotopschutz, Auflagen zu Lichtemissionen, Auflagen zur Flachdachbegrünung und Vorgaben zu Glas am Bau.

Ein weiterer Punkt zur Verbesserung: Die Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK) in Dübendorf ist ein zahnloser Tiger. Diese Kommission muss unbedingt gestärkt werden: Sie muss mit gewählten Fachleuten besetzt werden. Die Kommission soll Budgetkompetenz haben. Sie sollte ein Leitbild „Biodiversität“ erarbeiten und gemäss diesem Leitbild strategisch planen, in enger Zusammenarbeit mit der Naturschutzbeauftragten.

Wichtig ist auch, das Thema Biodiversität/Natur vermehrt in den Schulen einzubringen. In Form der Naturwoche geschieht das schon alle vier Jahre. Das ist eine super Sache. Kinder brauchen direkte Naturerfahrungen, damit sie später zu Naturschützern werden und nicht später überall Abfall liegen lassen.

Die Stadt muss solche Angebote nicht selber entwickeln, sie kann die Schulen darin unterstützen, dass sie von Angeboten profitieren können. Pusch (Praktischer Umweltschutz Schweiz), Aquaviva und WWF beispielsweise haben solche Bildungsangebote: Bekommen die Schulen in Dübendorf dazu Finanzierungsunterstützung?

In seiner Antwort schlägt der Stadtrat vor, dass die Naturschutzbeauftragte der Stadt aktiv auf Bauherrschaften zu geht, um sie zu beraten. Das ist sicher eine gute Idee, aber auch hier müsste die Stadt aus unserer Sicht weitergehen. Die Stelle der Naturschutzbeauftragten soll ausgebaut werden. Die Naturschutzbeauftragte müsste überall dort involviert werden, wo es um die Erhaltung und Förderung der Biodiversität geht. Sie soll Baugesuche prüfen. Zum Beispiel: Wenn ein altes Einfamilienhaus abgerissen werden soll, soll sie prüfen, ob Fledermäuse oder andere schützenswerte Tiere das Haus bewohnen. Sie soll weitere Initiativen betreffend Erhaltung und vor allem auch Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum entwickeln, in Zusammenarbeit mit der NLK.

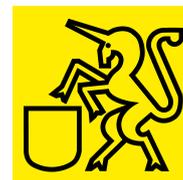
Momentan ist die Naturschutzbeauftragte für 120 Stunden pro Jahr angestellt, das sind gerade mal drei Wochen. Mindestens eine 30%-Stelle braucht es, um den Naturschutz in der Stadt wirksam zu fördern, in Zusammenarbeit mit der erwähnten Natur- und Landschaftsschutzkommission.

Der Naturschutzverein Dübendorf (NVD) ist aktiv und bewirkt viel Gutes in unserer Stadt. In letzter Zeit hat der NVD beispielsweise die Naturschutzbeauftragte auf eine schützenswerte Teichlandschaft an der Überlandstrasse beim ehemaligen HP-Gebäude hingewiesen. Oder dank dem NVD verfügte die Stadt auf einem Grundriss einen Baustopp wegen einer Waldohreulen-Brut. Diese konnte mit einfachen Massnahmen gerettet werden. Aber der Verein besteht aus Freiwilligen, die nicht unbegrenzt Zeit haben und andere Tätigkeiten haben. Darum: Ausbau der Stelle der Naturschutzbeauftragten.

In seiner Antwort schreibt der Stadtrat, dass die Stadt im Bereich der Gewässer-Renaturierung grossen Einfluss hat. Hier dazu noch ein Hinweis: Zurzeit ist die Natur-Initiative im Kantonsrat in Diskussion: Eine kantonsrätliche Kommission hat den Vorschlag des Regierungsrates nochmals angepasst, dieser sollte noch dieses Jahr vom Kantonsrat verabschiedet werden. Offenbar stehen die Chancen gut, dass der Kantonsrat diesem Gegenvorschlag mit einer grossen Mehrheit zustimmt. Der Gegenvorschlag bewirkt, dass vom Kanton mehr Geld für die Förderung der Biodiversität zur Verfügung gestellt wird. Für Revitalisierungen von Gewässern stünden jährlich 5 Mio. zur Verfügung. Da muss die Stadt bereitstehen und sobald als möglich Projekte entlang der Glatt und dem Chriesbach einreichen.“

Stellungnahme Stadtrat / Hochbauvorstand Dominic Müller (CVP)

„Wir haben es geschrieben in unserer Antwort, dass wir damit übereinstimmen, dass Biodiversität ein wichtiges Anliegen ist. Es ist ein wichtiges Thema, welches wir im landwirtschaftlichen Raum schon lange pflegen. Da gibt es Entwicklungskonzepte; da gibt es Biodiversitäts-Förderflächen. Hier gibt es auch entsprechende Rechtsgrundlagen und entsprechende Fördermittel. Sonst im landwirtschaftlichen Raum, wo am meisten Natur ist. In der Zeit von 2012 ist das Gebiet solcher Förderflächen von 85 auf 95 Hektaren gewachsen, wir sind also hier aktiv daran. Im Siedlungsraum ist es wesentlich schwieriger. Im Siedlungsraum gibt es private Eigentumsverhältnisse und dort ist immer die Frage



und gilt es abzuwägen, was ist rechtlich zulässig. Wo gibt es eine Rechtsgrundlage, um aktiv etwas zu machen und bei allem anderen ist es das Sensibilisieren; das Bewusstmachen was die Themen sind bei den Grundeigentümern wo die Möglichkeiten sind. Wir bemühen uns um einen haushälterischen Umgang mit unseren Mitteln, das Thema Wirksamkeit und Rechtsgrundlage ist zentral. Deshalb auch die zwei Module für welche wir uns einsetzen. Wir gehen als erstes als gutes Beispiel voran auf unseren eigenen Grünflächen der Stadt. Dort können wir selber bestimmen was geht. Das ist das eine Modul, welches vorgeschlagen ist und wo wir auch schon dran sind. Das zweite ist die verstärkte Beratung der Privaten. Ich glaube es ist der Ort zum Sensibilisieren, denn es braucht den Willen und das Bewusstsein des Grundeigentümers damit so etwas sinnvoll funktioniert. Alle weiteren Elemente und Schritte, wenn es eine Gelegenheit gibt, zum Beispiel bei einer Revision der Bau- und Zonenordnung, fliessen solche Elemente ein und wir denken mit, aber dann jeweils situativ wie es passt und gut machbar ist. In diesem Sinne sind wir als Stadtrat der Meinung, dass dieses Postulat aufrecht erhalten werden kann im Zusammenhang mit den beiden Massnahmen, wo wir schon dran sind und wir auch vorschlagen, diese entsprechend weiter zu führen.“

Diskussion

Stefanie Huber (glp/GEU)

„Bei der Überweisung dieses Vorstosses wurde gesagt: „Im Lichte der aktuellen Debatten ist es durchaus angebracht, im Bereich des Natur- und Artenschutzes ein Denkfenster aufzumachen. Eine Auslegeordnung für die in Dübendorf sinnvollen Massnahmen und die Ausarbeitung einer an für Dübendorfer Verhältnisse angepassten Strategie wäre wünschenswert. Nach einem Bericht mit Auslegeordnung und einer groben Strategie können wir als Parlament die weitere Richtung in Auftrag geben für die Ausarbeitung des Massnahmenplans.“

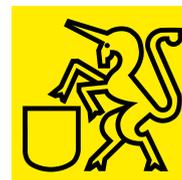
Nun, was legt der Stadtrat in seiner Antwort vor? Der Stadtrat hat bestehende Handlungsmöglichkeiten und die Aktivitäten der Naturschutzbeauftragten analysiert. Er macht eine gewisse Auslegeordnung für die in Dübendorf sinnvollen Massnahmen. Eine der viertgrössten Stadt im Kanton Zürich angemessene Strategie ist es kaum, mit einem Massnahmenplan von zwei Vorschlägen.

Eine wirkliche Biodiversitätsbewahrung erreichen wir so nicht. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden wir sicher unterstützen und wie an der letzten Sitzung erwähnt, sollen auch die Klimaprojekte zur Verwendung der ZKB-Sonderdividende Biodiversitätsaspekte umfassen. Die wichtigste, parallel verlaufende Massnahme ist eine griffige BZO. Der Stadtrat wird hiermit noch einmal aufgefordert, bei der BZO-Revision von Anfang an den Naturschutz und die Biodiversitätsförderung wirkungsvoll einzubauen. Freiwilligkeit und Beratung sind gut, aber im Biodiversitätsbereich braucht es die Einforderung von Standards mit entsprechenden Hilfestellungen, aber ohne Detailvorschriften.

Bis das jedoch greift, dauert es und es betrifft v.a. Standorte, wo man baut. Was wir brauchen, ist in kurzer Zeit eine Stärkung des Themas. Aus meiner persönlichen Erfahrung sind es nicht Biodiversitätsmassnahmen, die das finanzielle Fass zum Überlaufen bringen, zumal sich Wirkungen ausweisen und teilweise Unterhaltskosten reduzieren lassen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen zügig umgesetzt werden. Weitere Elemente geben wir dem Stadtrat für die zweite Berichterstattung zum Postulat mit auf den Weg zur Prüfung:

- Eine institutionelle Stärkung des Themas, bspw. über eine Neuaufgleisung der Naturschutzkommission und eine Neubetrachtung des Mandats der Naturschutzbeauftragten.
- Ein Austausch mit dem Naturschutzverein und eine Diskussion von dessen Vorschlägen.
- Eine systematische Prüfung, ob bei Gebäudeprojekten Naturschutzwerte tangiert sind – das wird heute nur durch Zufall entdeckt, wo Freiwillige etwas melden.
- Der Klimawandel stellt neue Herausforderungen an den Naturschutz – die Stadt sollte sich damit befassen, was das für den Naturschutz, aber auch für die naturnahe Nutzung ihrer Grünflächen heisst.



- Eine Prüfung von Informationsmassnahmen. Da der Handlungsspielraum für private Grundstücke begrenzt ist, braucht es umso mehr gute Beispiele, Anschauungsorte oder Kommunikation in Anlehnung an die erfolgreiche Littering-Kampagne.
- Eine Strategie sollte auch Monitoring-Elemente beinhalten, mindestens „auf Zuruf“ – d.h. dass man Hinweise bekommt, wo Artengruppen oder Quartiere kartiert werden sollten.

In diesem Sinne danken wir für die Möglichkeit der Diskussion und die ersten Vorschläge und hoffentlich baldige Umsetzung und bitten um Aufrechterhaltung des Postulats.“

Tanja Lips (SVP)

„Ziemlich genau vor einem Jahr hatten Paul Steiner und Orlando Wyss sehr ausführlich Stellung genommen zum Thema Artenvielfalt und Biodiversität. Die SVP ist der Meinung, dass diesem wichtigen Thema bereits jetzt Rechnung getragen wird. Entgegen dem Stadtrat ist die SVP gegen die Aufrechterhaltung des Postulats.“

Abstimmung

Das Postulat von Flavia Sutter und 9 Mitunterzeichnenden „Schutz der Artenvielfalt“ wird mit 22 zu 13 Stimmen aufrechterhalten.

6. Interpellation Brigitte Kast (GP) und Flavia Sutter (GP) zur Lohngleichheit in Dübendorf / Beantwortung GR Geschäft Nr. 20/2020

GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

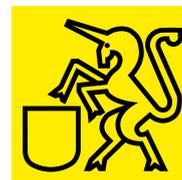
„Brigitte Kast ist aus dem Rat ausgetreten und als Ratspräsidentin verzichte ich auf ein Votum, an unserer Stelle spricht Susanne Schweizer von der SP.“

Susanne Schweizer (SP)

„Stellen Sie sich vor, am Ende dieses Jahres würden 13 Mitglieder des Gemeinderates statt den üblichen 1'400 CHF nur 1'170 CHF als Entschädigung erhalten. Das wäre ungerecht. Nun stellen Sie sich vor, dies würde nicht irgendwelche Ratsmitglieder betreffen, sondern gezielt die 13 Frauen unter uns. Das wäre nicht nur ungerecht, sondern diskriminierend. Im öffentlichen Sektor wäre das nicht nur ein Anschauungsbeispiel, sondern die Realität; Laut der Lohnstrukturen-Erhebung im 2012 lag der mittlere Frauenlohn im öffentlichen Sektor um 16.5% unter dem der Männer. In der Privatwirtschaft waren es sogar 21.3%.

Am 14. Juni des vergangenen Jahres nahmen über 100 Dübendorferinnen am Frauenstreik-Znüni auf dem Stadthausplatz teil. Sie hielten ihre Forderungen bezüglich Gleichberechtigung ihres Geschlechts auf Papier fest und überreichten diese dem Stadtpräsidenten. Eine davon betraf den Kampf gegen die erwähnte Lohnungleichheit. Daher wollten wir mit dieser Interpellation in Erfahrung bringen, was die Stadt Dübendorf dagegen unternimmt und wie gut die getroffenen Massnahmen greifen. Unsere Fragen wurden nicht nur sorgfältig beantwortet, allen Gemeinderatsmitgliedern wurde zusätzlich noch ein Kurzbericht zu einer Untersuchung zugestellt, die die Stadt Dübendorf im 2016 in Auftrag gab. Weil darin Lohndaten festgehalten sind, die auf einzelne Personen rückschliessen lassen, ist das Dokument nicht öffentlich. Für diese Transparenz dem Parlament gegenüber und die Beantwortung unserer Fragen möchten wir uns beim Stadtrat bedanken!

Diese Lohnuntersuchung der Firma Federas ergab, dass über die ganze Stadtverwaltung hinweg keine systematische Lohndiskriminierung besteht. Punktuell, also auf bestimmten Abteilungs-Ebenen oder Hierarchie-Stufen, konnten allerdings Lohndifferenzen festgestellt werden. Dabei handelte es sich nur in einzelnen Fällen um Unterschiede zwischen Mann und Frau. Ein Grossteil der Diskrepan-



zen konnte in der Einstufung von Mitarbeitenden mit gleicher Anstellungsdauer, Ausbildung, Erfahrung oder Führungsaufgaben zugeordnet werden. Diese Antworten konnten wir anhand der mitgelieferten Zahlen in besagtem Kurzbericht überprüfen. Hier ist der Stadtrat aber nicht nur bezüglich Transparenz vorbildlich. Erwähnenswert ist auch, dass aufgrund dieser Resultate Sofortmassnahmen ergriffen wurden, um solche Lohnunterschiede auszugleichen. Dafür wurde im Budget 2018 ein ausserordentlicher Kredit von 78'000 CHF gesprochen. Als langfristige Massnahme wird zukünftig bei der jährlichen Lohnrunde ein spezielles Augenmerk auf allfällige Lohndiskriminierungen gerichtet. Um punktuelle Unterschiede anzupassen, wurde eine jährliche, feststehende Lohnerhöhungssumme gesprochen. Darüber hinaus wird unsere Stadtverwaltung im kommenden Jahr eine betriebsinterne Lohnvergleichsanalyse durchführen. Dafür wird sie die vom Bund zur Verfügung gestellte Software „LOGIB“ einsetzen. Damit nutzt Dübendorf ein Instrument, das einfach anzuwenden ist, keine spezielle Software benötigt, breitflächig genutzt wird und regelmässig angewendet werden kann. Daher hoffen wir, dass es auch tatsächlich in regelmässigen Abständen zur Anwendung kommt und die städtischen Betriebe diese kostenlose Möglichkeit ebenfalls nutzen, ihre Lohnpraxis zu überprüfen und so aktiv gegen Lohndiskriminierung anzukämpfen.

Hinweis: Es gibt dieses Instrument übrigens bereits seit 2007 – und der Stadtrat wurde bereits damals – leider erfolglos – aufgefordert, dieses für die Lohnanalyse einzusetzen

In der umfangreichen Antwort auf unsere Interpellation erfahren wir auch, weshalb Dübendorf die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor nicht unterzeichnet hat. Der Grund liege darin, dass bei der Vergabe von Aufträgen bereits die kantonale Gesetzgebung zur Gleichberechtigung von Mann und Frau verpflichtet. Kontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen würden mehrheitlich auf Bundesebene durchgeführt. Daher erachtet es der Stadtrat nicht als zielführend, zusätzliche interne Kontrollmechanismen zu schaffen.

Mit dieser Antwort sind wir nicht ganz zufrieden: Angesichts der Tatsache, dass sich die Stadtverwaltung im Kampf gegen die Lohnungleichheit aktiv engagiert, haben wir ein gewisses Verständnis für dieses Vorgehen. Unser Fazit dieser Interpellation ist also: Weiter so, schön, dass Dübendorf diesbezüglich ein Vorbild ist!

Zum Abschluss - Bemerkung zur Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor:

Mit der Unterzeichnung der Charta verpflichtet sich die Stadt zur Umsetzung der Lohngleichheitsprinzipien in ihrem Einflussbereich, d.h. bei sich selbst, den städtischen Betrieben und wenn sie Aufträge an Dritte vergibt. Die Verantwortung für die Einhaltung des Submissionsgesetzes liegt immer zuerst beim Auftraggeber und nicht irgendwo beim Bund. Die Initiative für die Lohngleichheitscharta kommt vom Bundesrat und wurde zusammen mit Kantonen und Städten lanciert. Bereits haben 16 Kantone und 97 Gemeinden diese unterzeichnet. Wir sind der Meinung, dass Dübendorf dies auch tun sollte, damit die Stadt diesbezüglich wirklich auch in Zukunft ein Vorbild ist.“

Wortmeldung Stadtrat

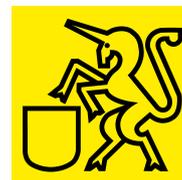
Keine

Diskussion

Cornelia Schwarz (SVP)

„Bei der Durchsicht der Interpellation von Brigitte Kast und Flavia Sutter bezüglich Lohngleichheit in Dübendorf resp. der Stadtverwaltung bin ich zu folgendem Schluss gekommen:

Wenn ich die Fragen und die dazugehörigen Antworten des Stadtrates durchlese darf ich erfreulich feststellen, dass dieses Thema Lohngleichheit ernst genommen wird. Wenn es zu Lohnunterschieden kommt, so spielt es keine Rolle ob es eine Frau oder ein Mann ist. Es kommt auf die Qualifikationen an: Dabei ist es logisch, dass eine Person welche direkt ab der Lehre weniger verdient als jemand mit vielen Jahren Erfahrung auf dem Arbeitsmarkt. Ebenso ist es klar, dass eine Person, welche bei der Stadtverwaltung neu beginnt weniger verdient, als eine langjährige Mitarbeiterin oder Mitarbeiter.



Es ist deshalb auch nachvollziehbar, weshalb der Charta der Lohngleichheit nicht unterschrieben worden ist: Eine Unterschrift auf dem „Lohncharta“ würde zu mehr Kontrollmechanismen führen und der Stadt Dübendorf Kosten verursachen. Diese Kosten sind nicht notwendig, da sich die Stadtverwaltung Dübendorf an die Regeln keine Lohndiskriminierung zu verursachen haltet.“

GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Damit ist das Geschäft 20/2020 abschliessend behandelt.“

7. 1. Fragestunde im Amtsjahr 2020/2021

GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Es sind zehn Fragen eingereicht worden. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Reihenfolge der Einreichung. Eine Diskussion findet nicht statt, aber die Fragestellerin oder der Fragesteller oder ein anderes Ratsmitglied kann eine ergänzende Frage stellen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Begründung zu der Frage möglichst kurz zu halten ist.“

1. Urs Menet (SP): Toiletten-Häuschen am Glattquai

„Seit einiger Zeit stehen der Öffentlichkeit am Glattquai Toiletten-Häuschen zur Verfügung. Zudem wurden und werden von der SIP Jetons für die WC-Anlage auf dem Parkplatz bei der Bahnhofbrücke verteilt.“

Fragen

1. Welche Erfahrungen hat man insbesondere im Sommer damit gemacht?
2. Wurden die Anlagen genutzt und damit das 'Wild-Pinkeln' eingedämmt?
3. Bleiben diese Toiletten-Häuschen auch in Zukunft verfügbar?

Tiefbauvorstand Jürgen Besmer (FDP)

„Das mit den Jetons, da muss ich euch einfach sagen, das funktioniert leider nicht. Die wurden nicht genutzt, wir haben das aufgrund des Rücklaufs gesehen. Es ist richtig, wir haben zwei Kompotoi aufgestellt. Diese stehen jeweils von April bis Oktober, dieses Jahr haben wir sie im März aufgestellt, weil bereits warmes Wetter war. Wir haben sehr gute Erfahrungen gemacht und haben das auch durch die Anwohner bestätigt bekommen und haben mit den Anwohnern einen "runden Tisch" gemacht, um den Ärger zu minimieren.

Die Anlage wurde massiv benutzt und die Wildpinkler wurden massiv eingedämmt.

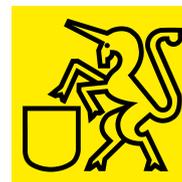
Wenn man die Zukunft anschaut: Der Test ist für drei Jahre – d.h. bis Ende 2022 – festgelegt und dann wird die ganze Sache neu beurteilt.“

2. Patrick Walder (SVP): Auftragserteilung durch Stadtrat und weitere Behörden

„Gemeinderat Croci (Grüne) hinterfragt in seiner schriftlichen Anfrage die Vergabe von Aufträgen an die Gewerbetreibenden Dübendorfs. Dabei unterstellt er öffentlichkeitswirksam der Sozialbehörde strafrechtlich relevante Verfehlungen, ohne den Mut aufzubringen Strafanzeige einzureichen. Um diesen direkten Angriff in einen neutralen Kontext zu stellen, habe ich folgende Fragen:“

Fragen

1. Hat oder hatte der Stadtrat oder eine andere Behörden in der Vergangenheit Aufträge an Arbeitgebende oder Mandatsgebende Unternehmungen oder Organisationen (z. B. Bauunternehmungen, NGO's, etc.) erteilt, bei welchen ein Mitglied des Stadtrats oder einer anderen Behörde Lohn-, Honorarempfänger ist/war, resp. Zeichnungsberechtigt, Vorstands- oder Stiftungsratsmitglied (mit Ausnahme von Gremien, die durch den Stadtrat besetzt werden) ist/war, unabhängig von der Fragen aus der erwähnten schriftlichen Anfrage? (Antwort JA oder NEIN genügt)



2. Wenn ja, erachtet es der Stadtrat als problematisch, solange die entsprechende Person in der Entscheidungsphase in Ausstand tritt?
3. Erachtet der Stadtrat die Gewerbefreiheit in einem Milizsystem ebenfalls als absolut zwingend, solange keine Übervorteilung vorliegt?
4. Hat der Stadtrat einen Hinweis darauf, weshalb die schriftliche Anfrage von Gemeinderat Croci nur auf eine Person abzielt und die Fragen nicht allgemein auf die Thematik ausgerichtet sind?

Stadtpräsident André Ingold (SVP)

„Zu der 1. Frage, die kann ich relativ kurz beantworten: Das ist so, mit "Ja".

Die 2. Frage zur Ausstandspflicht: Das ist eine gängige Praxis, die der Stadtrat schon seit Jahren durchführt, dementsprechend kann man das mit "Nein" beantworten.

Betreffend die Gewerbefreiheit: Das ist jetzt nicht mit dem Stadtrat abgesprochen, aber ich denke, dass man das auch mit "Ja" beantworten kann – es ist sicher richtig, dass diese gewährt ist.

Zur letzten Frage: Wir haben keine Kenntnisse darüber, warum das nur auf eine Person gerichtet ist.“

Nachfrage Julian Croci (GP)

„Kurze Nachfrage zur Frage 2. Und zwar ist es ja so, dass man beim ordentlichen Submissionsverfahren in der Schweiz, wenn man einen Auftrag hat welcher ein gewisses Finanzvolumen übersteigt und öffentlich ausgeschrieben werden muss, Beteiligte, also Stadträtinnen, Stadträte oder Behördenmitglieder, welche an anderen Firmen beteiligt sind, über die gesamte Dauer dieses Ausschreibungsverfahrens in Ausstand treten müssen. Sie dürfen an der Aufsetzung der Ausschreibung also nicht mitmachen, keine Offerten anschauen etc.

Warum findet der Stadtrat, dass man diese Regelung nicht auch bei Geschäften anwenden sollte, wo der Stadtrat Aufträge selbständig und ohne öffentliche Ausschreibung vergeben kann?“

Stadtpräsident André Ingold (SVP)

„Ich verstehe die Aussage nicht, sorry. Bei uns tritt der Stadtrat in solchen Fällen in den Ausstand unabhängig vom Verfahren.“

3. Theo Zobrist (SP): Beschwerde Zoo-Seilbahn

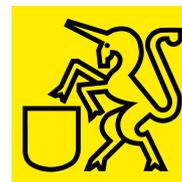
„Der Stadtrat zieht das Urteil des Baurekursgerichts weiter vor das Verwaltungsgericht. Seiner Ansicht nach ist das Verkehrsproblem im Raum Stettbach und Hochbord zu gravierend. Er attestiert der Seilbahn auch fehlendes öffentliches Interesse. Das öffentliche Interesse ist geregelt mit dem Richtplan, weil das Seilbahn Projekt ist demokratisch bereits in den Richtplan gekommen. Ich finde eine Seilbahn als ÖV gut und bin überzeugt, dass die Mehrheit der Dübendorfer Einwohner und Einwohnerinnen auch die Seilbahn befürworten. Gestaltungspläne, die Raumplanung sind in der Hoheit des Souverän/Gemeinderat und der Bevölkerung, diese zahlen auch dafür, wenn sie es wollen. Das ist keine Last an den Steuerzahler, denn für eigene Wünsche muss man aufkommen. Dasselbe wäre mit dem Hallenbad, trotz hohen Kosten möchten wir es. Es scheint mir, dass der Stadtrat mit dem Weiterzug sich gegen die Interessen der Bevölkerung stellt.“

Fragen

1. Wieso wurde eigenmächtig eine Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursgerichtes beim Verwaltungsgericht eingereicht?
2. Wer bezahlt die Kosten des Rekurses und die Kosten der eher aussichtslosen und undemokratischen Beschwerde?

Hochbauvorstand Dominic Müller (CVP)

„Wir haben beim Votum von Patrick Schärli bereits die wichtigsten materiellen Punkte im Zusammenhang mit der Zooseilbahn gehört. Das sind genau die Argumente, welche uns zum Weiterzug bewegt haben.“



Der Stadtrat ist die Exekutive der Stadt und als Exekutive der Stadt ist er in der Verantwortung, eine aktive Stadtentwicklung wahrzunehmen und auch die öffentlichen Interessen zu vertreten. Das Gebiet "Hochbord" ist ein Entwicklungspunkt, wo ganz viel passiert und diese Seilbahn ist nicht verträglich für diesen Ort. Das ist die feste Überzeugung des Stadtrates und entsprechend liegt es auch in unserer Verantwortung, zu entscheiden ob wir rekurrieren oder nicht und ob man es weiterzieht oder nicht. Abgesehen davon, stellt euch mal in der Praxis vor wie das wäre, wenn man 30 Tage Rekursfrist hätte und das Geschäft vorher noch vor den Gemeinderat bringen wollte – rein praktisch. Das ist die Antwort zur Frage 1.

Frage 2: Wer zahlt die Kosten? Die Stadt bezahlt diese Kosten, das ist so, aber ich möchte mich dem Vorwurf verwehren, dies sei undemokratisch. Das ist genau so, wie es unser System vorgesehen hat, es ist unsere exekutive Verantwortung welche wir hier wahrnehmen, für das sind wir gewählt. Und es ist auch gar nicht aussichtslos, es gab vom Baurekursgericht einen Minderheitsantrag. Das ist ein seltener Fall, also sie sind sich überhaupt nicht einig – nicht einmal das Baurekursgericht selber. Wir haben bereits bei einem letzten Mal bei einer Vorlage, welche sich ehrlich gesagt nicht viel von der heutigen unterscheidet und wo wir es ans Verwaltungsgericht weitergezogen haben, Recht bekommen. Wir haben selbst auch gerade die Erfahrung gemacht bei einem anderen Fall, einem grossen Entwicklungsthema auf dem Grund Dübendorf, dass manchmal das Verwaltungsgericht komplett anders entscheidet als das Baurekursgericht.“

Nachfrage Theo Zobrist (SP)

„Ich habe eine Nachfrage in dem Sinne; Wird dann überhaupt nicht auf die Wünsche oder Interessen der Bevölkerung geschaut, sondern nur auf die Planung? Diese muss ja nicht unbedingt in die gleiche Richtung laufen, auch wenn die Stadt dafür verantwortlich ist und es ist nicht so, dass der Stadtrat alleine für die Stadtplanung verantwortlich ist. Die Stadtplanung müssen nämlich die Gemeinden machen, aber "die Gemeinde" ist nicht nur der Stadtrat alleine. Also irgendwie Interessen abholen oder darüber informieren, sei es in der GRPK, der KRL oder mittels Befragung von Leuten, wäre meiner Ansicht nach der richtige Weg gewesen, bevor man dagegen vorgeht.“

Nachfrage Orlando Wyss (SVP)

„Ich habe eine Frage an den Stadtrat; Ich bin in der Kommission dabei gewesen, als dies im Richtplan eingetragen worden ist. Der ZVV übernimmt diese Zooseilbahn nicht in ihr Netz, das steht fest – das ist zumindest dazumal so besprochen worden – Erstens.

Zweitens: Die Betriebszeiten, in welcher die Seilbahn verkehren würde, passt sich nicht an den öffentlichen Verkehr an, sondern ist nur von den Öffnungszeiten des Zoos abhängig.

Drittens besteht zwischen der Endstation "Masoala-Halle " und der Zoostation eine Lücke von ca. 300 bis 400 m. Ist der Stadtrat in dem Fall auch meiner Meinung, dass das nichts mit einem ÖV-Projekt zu tun hat, sondern nur mit einem Projekt, bei welchem es um den Spassfaktor für den Zoo geht?“

Hochbauvorstand Dominic Müller (CVP)

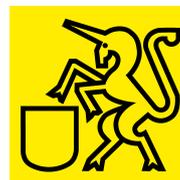
„Der Stadtrat teilt diese Einschätzung.“

4. Theo Zobrist (SP): Sanierung Hermikonerstrasse

„Am 3. Februar 2020 wurde die Einzelinitiative Hanna Lüssi vorläufig unterstützt. Die Initiantin wollte den Stadtrat verpflichten das Projekt aus dem Jahr 2016 aufzuteilen und mit der Sanierung sofort zu beginnen. Seit der vorläufigen Unterstützung sind 8 Monate vergangen und wir haben keine Informationen vom Stadtrat erhalten.“

Fragen

1. Wieso wurde die Einzelinitiative nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten für rechtmässig erklärt?



2. Nach meinen Informationen hat der Bezirksrat das Sanierungsprojekt Hermikonerstrasse im Mai 2020 aufgehoben. Wann gedenkt der Stadtrat den Gemeinderat zu informieren?

Tiefbauvorstand Jürgen Besmer (FDP)

„Ich fange gleich mit der Frage 2 an: Es ist nicht das Bezirksgericht, sondern das Verwaltungsgericht, welches am 26. Mai entschieden hat. Die Rechtskraftbescheinigung ist am 9. September eingetroffen und am 17. September ist der Stadtrat darüber informiert worden. Der Entscheid des Baurekursgerichts vom 24.07.2019 ist durch das Verwaltungsgericht aufgehoben worden. Das Verwaltungsgericht moniert, dass der Kreis der Mitwirkenden nach Art. 13 zu wenig gross gewesen ist. Das Verwaltungsgericht hat auch entschieden, dass die Stadt in der Sache Recht bekommt und hat gegen den Rekurrenten entschieden. Was heisst jetzt das? Das heisst, dass die Stadt das Mitwirkungsverfahren nach Art. 13 neu auflegen muss und nachher nach Art. 16 und 17 des Strassenverkehrsgesetzes festsetzen muss. Die Kreditbewilligung muss dann durch den Stadtrat stattfinden, mit Weisung zur Genehmigung an den Gemeinderat.

Die Frage zur Frist: Der Stadtrat wollte die Rechtskraftbescheinigung abwarten. Die hat sich aber wegen den Gerichtsferien verzögert – Corona hat auch noch etwas mitgeholfen. Der Stadtrat wird jetzt an der Oktobersitzung über diese Einzelinitiative beschliessen.“

5. Oliver Kellner (GP): Trendfahrzeuge

„Zurzeit fahren viele Leute mit Trendfahrzeugen (E-Roller, E-Trottinett u. Ä.) herum. Da diese Fahrzeuge neu sind und laufend neue Modelle auf den Markt kommen, herrscht eine gewisse Verunsicherung, was den Umgang mit diesen Trendfahrzeugen angeht. Viele dieser Fahrzeuge sind dem Velo gleichgestellt. Teilweise sehen sie jedoch aus wie Motorräder (Roller) und dürfen und müssen Velowege benutzen. Das Fahren auf dem Trottoir ist verboten – trotzdem sieht man es immer wieder.“

Fragen

1. Ist eine Präventionskampagne von der Stadtpolizei an den Schulen geplant?
2. Ist eine öffentliche Präventions- und Aufklärungskampagne geplant?
3. Wie reagiert die Stadtpolizei auf dieses Phänomen?

Sicherheitsvorstand Hanspeter Schmid (BDP)

„Den Polizeiorganen wie auch dem Verkehrsausschuss sind die Trendfahrzeuge auch aufgefallen. Aus diesem Grund werden diese im Rahmen der Polizeipatrouillen aktiv kontrolliert und bei Bedarf gebüsst. Bei den Schulen sind die Verkehrserzieher in der Pflicht über die Rechtslage von Velos und Trendfahrzeugen zu informieren. Eine Präventionskampagne wurde von keiner Seite, auch nicht von der Präventionsabteilung der Kantonspolizei Zürich, gemeldet.

Zur Frage 2: Bislang nicht.

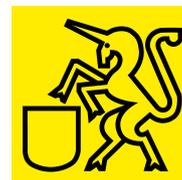
Zur Frage 3: In Absprache mit der Kantonspolizei macht die Stadtpolizei seit längerer Zeit immer wieder Präventionsaktionen bei Bedarf. Diesen Sommer gab es beispielsweise Plakataktionen am Glattquai wie auch an der Schützenhausstrasse. Diese Aktionen werden unregelmässig von der Stadtpolizei vor Ort betreut und entsprechend auch gehandelt. Die jetzige Aktion an der Schützenhausstrasse hat ein sehr grosses Medienecho mit sich gebracht. Es wird auch wieder ein neuer Artikel im "züriost" erscheinen.“

6. Oliver Kellner (GP): Kantonale Veloroute 45 durch die Bahnhofsunterführung

„Die kantonale Veloroute 45 von Zürich nach Winterthur führt durch die Bahnhofsunterführung. Dies ist weder für die Fussgänger noch die Velofahrer befriedigend.“

Frage

1. Könnte man die Veloroute vom Bahnhof-Nord bis zur Memphisbrücke über die Überlandstrasse, welche einen guten Veloweg hat, umleiten?



Sicherheitsvorstand Hanspeter Schmid (BDP)

„Danke für den Hinweis. Die Umlegung der Veloroute 45 hat die Stadt Dübendorf vor mehr als fünf Jahren beim Kanton mit einem detaillierten Lösungsvorschlag beantragt. Das Umsetzungsprojekt für die Umlegung entlang des Chriesbaches mit Anschluss an den Chästrägerweg liegt seit zwei Jahren vor. Leider hatte der Kanton bislang keine Zeit das Projekt umzusetzen. Vor Kurzem hat der Kanton angefragt, ob die Stadt Dübendorf dieses Projekt für ihn umsetzen könnte. Unsere Abteilung Tiefbau plant aktuell die baldige Umsetzung. Eine kommunale Verbindung in der Personenunterführung wird es aber weiterhin geben.“

7. Oliver Kellner (GP): Verkehrssicherheit Memphisbrücke

„Wenn man mit dem Velo von der Wallisellenstrasse her dorfauswärts über die Memphisbrücke fahren möchte, wird einem meistens die rechte Fahrbahn von Autos abgeschnitten, da diese dem Gegenverkehr Platz machen. Dies führt zu einer allseits bekannten und alten Unzufriedenheit aller Verkehrsteilnehmer. Aus den Unterlagen ist zu entnehmen, dass das Tiefbauamt diese Problemzone erkannt hat und an einer Lösung für alle Verkehrsteilnehmer arbeitet.“

Fragen

1. Wie ist der Stand der Lösung für alle Verkehrsteilnehmer?
2. Kann man dort den Veloweg markieren oder darauf aufmerksam machen, dass die Autos Platz für die Velos lassen?

Tiefbauvorstand Jürgen Besmer (FDP)

„Die Lösung hatten wir schon mal vor ein paar Jahren mit einer zweiten Brücke, welche der Gemeinderat dazumal leider abgelehnt hat. Momentan wird eine Engpasssteuerung für die Brücke geprüft, das heisst diese Steuerung würde die Verkehrssicherheit erhöhen und die Busbevorzugung wäre integriert. Fakt ist aber, dass alle Verkehrsteilnehmer mit einer Lichtsignalanlage geregelt werden. Das Projekt ist zur Vorprüfung beim Kanton und muss dann wahrscheinlich noch etwas überarbeitet werden.

Zweitens, wegen der Markierung: Die Markierung alleine geht nicht, die Brücke ist einfach zu eng. Die Velofahrer können auf der Fussgängerbrücke die engen Stellen mit Schritttempo, angepasster Geschwindigkeit befahren und die Unterführung oder den Veloweg am Glattquai benutzen und sich wieder dem Verkehr einfügen. Es gilt natürlich gegenseitiger Respekt.“

Nachfrage Oliver Kellner (GP)

„Vielen Dank für die Antwort. Wenn man die Fussgängerbrücke und die Unterführung brauchen darf, wird das dann entsprechend signalisiert und wird dort der kleine Streifen Kies, welchen es momentan noch hat, geteert, damit man sie mit dem Velo gut befahren kann?“

Tiefbauvorstand Jürgen Besmer (FDP)

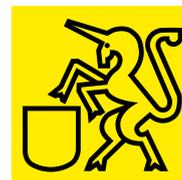
„So aus dem Bauch heraus: Das werden wir mit Sicherheit noch anschauen und wenn das machbar ist, den einen oder anderen Teil noch machen.“

Nachfrage Orlando Wyss (SVP)

„Wir haben ja bereits mal über die baulichen Veränderungen an der Brücke diskutiert. Ich frage den Stadtrat an, ob das nie ein Thema war, die Brücke zu verbreitern? Dann hätte man das Problem gelöst und alle wären zufrieden.“

Tiefbauvorstand Jürgen Besmer (FDP)

„Bis jetzt war es eigentlich kein grosses Thema, denn die Brücke die wir jetzt haben, lebt noch ca. 30 bis 40 Jahre, hat ihre Lebensdauer dadurch noch nicht erreicht und darum wird es wahrscheinlich



schwierig. Und wenn, dann müsste man wirklich eine breite, grosse Brücke bauen, wo natürlich auch einen gewissen Kostenpunkt auslösen würde.“

8. Oliver Kellner (GP): Kreuzungen mit dem Velo überkehren

„Die Lichtsignalanlagen an der Memphiskreuzung (Überlandstrasse und Wallisellenstrasse / Zwinggartenstrasse) und an der Stadthauskreuzung (Bahnhofstrasse/Wilstrasse und Usterstrasse/Zürichstrasse) reagieren nicht auf Velos. Daher muss man, wenn gerade kein Auto kommt, teilweise sehr lange warten.“

Frage:

1. Können diese Lichtsignalanlagen so ausgerüstet werden, dass sie auf Velos reagieren?

Sicherheitsvorstand Hanspeter Schmid (BDP)

„Die Lichtsignalanlagen sind in der Hoheit des Kantons Zürich. Die Themen betr. Anpassung LSA und Verbesserung der Anlagen für den Veloverkehr werden im Rahmen des LVK Velo geprüft. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass für das Stadtzentrum alternative und bevorzugte Velorouten überprüft und priorisiert weiterverfolgt werden. Selbstverständlich werden auch Alternativen angesehen.“

9. Julian Croci (GP): Fahrrad Blockaden auf dem Glattweg auf der Höhe der Brücke zur neuen Zwicky-Riedgarten Überbauung

„Seit dem Baubeginn der jetzt fertiggestellten Überbauung Zwicky Riedgarten befinden sich Hindernisse auf dem Wander/Fahrradweg der Glatt entlang. Nun sind die Bauarbeiten abgeschlossen, die Hindernisse bestehen aber weiterhin. Dies, obwohl auf der kreuzenden Zufahrtsstrasse zur neuen Überbauung bereits Schwellen installiert wurden, die den Autoverkehr bremsen. Ebenfalls sind die Hindernisse ein grosses Ärgernis für Fahrräder und Kinderwägen.“

Frage

1. Werden die Hindernisse für Fussgängerinnen, Fahrräder und Kinderwägen wieder entfernt?

Sicherheitsvorstand Hanspeter Schmid (BDP)

„Die Situation ist bekannt und wird von einigen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung täglich befahren. Es ist richtig, dass die Hindernisse noch bestehen. Da in diesem Bereich weitere Bauarbeiten stattfinden werden, bleiben die auch weiterhin bestehen. Gerade eben hat der Stadtrat die Baubewilligung für die Kosthäuser gesprochen, das ist gleich angrenzend.

Würden Velo- oder Autofahrer mehr Rücksicht aufeinander nehmen und/oder die Geschwindigkeit anpassen – Schützenhausstrasse lässt grüssen – wären die Hindernisse sicher nicht nötig. Ich sage nur: Gegenseitiger Respekt.“

Nachfrage Julian Croci (GP)

„Verstehe ich das richtig; Solange noch gebaut wird und schwere Lastwagen etc. täglich über die Brücke fahren werden, bleiben die Hindernisse weiterhin bestehen. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Hindernisse aber wieder entfernt.“

Sicherheitsvorstand Hanspeter Schmid (BDP)

„Ja, richtig.“

10. Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU): Velowege in Dübendorf

„In den letzten Monaten wurden in Dübendorf an mehreren Orten, zum Beispiel am Glattuferweg und in der Umgebung Schützenhaus, grosse Verbotstafeln aufgestellt, welche darauf hinweisen, dass Velofahren verboten bzw. die Durchfahrt mit schnellen E-Bikes nur mit ausgeschaltetem Motor ge-



stattet ist. Die Überlastung der Verkehrswege generell, sei es die Strasse oder der ÖV, ist ein brennendes Thema, welches auch immer mehr die Velo- und Fussgängerwege betrifft, gerade weil immer mehr Menschen aufs Velo oder E-Bike ausweichen und entsprechenden Verkehrsraum benötigen. Dies führt zu Nutzungskonflikten, gerade bei Mischnutzungen wie Velo- und Fussgängerwegen. Gefragt sind Lösungen, die allen Verkehrsteilnehmenden ausreichende und sichere Verkehrswege zur Verfügung stellen, also nebst dem motorisierten Verkehr auch Fussgängern und Velofahrenden. Wie Zürich darauf reagieren will, haben wir gestern erfahren.“

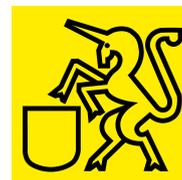
Fragen

1. War das Aufstellen von Verbotstafeln aus Sicht des Stadtrats eine erfolgreiche Massnahme?
2. Hat der Stadtrat nebst dem Aufstellen von Verbotstafeln noch andere Massnahmen geplant, um auch den Bedürfnissen der Velo- und E-Bike-Fahrenden nach legalen und tauglichen Fahrrouten zeitnah gerecht zu werden?

Sicherheitsvorstand Hanspeter Schmid (BDP)

„Frage 1: Ja. Nicht alle sind glücklich. Die Nutzungskonflikte sind bekannt. Bund und Kanton sind aber in diesen Themen eher langsam unterwegs. Zum Beispiel fanden die roten Radwegflächen erst nach einem Pilotversuch in Zürich und Dübendorf beim Bund Beachtung und wurden dann umgesetzt. Es gab viele positive Meldungen, etwa im Verhältnis 90:10%.

Zur Frage 2, muss ich eigentlich sagen: Ja. Der Stadtrat resp. Verkehrsausschuss verfolgt seit Jahren das Ziel den Veloverkehr inkl. E-Bike zu verbessern. Im seit letztem Herbst laufenden Langsamverkehrskonzept wird zudem der Vernetzung und Sicherheit unter allen Verkehrsteilnehmenden Rechnung getragen. Es ist aber nicht immer einfach, da einerseits die übergeordneten Gesetze einzuhalten sind und die zuständigen Bundes- und kantonalen Stellen nur sehr zurückhaltend unterwegs sind.“



Schlussbestimmungen

Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage der Gemeinderatspräsidentin keine Einwände eingebracht.

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Schlussbemerkungen

Das Büro des Gemeinderates wird an seiner Sitzung vom 19. Oktober die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung vom 2. November festlegen.

Schluss der Sitzung: 22:39 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Edith Bohli
Gemeinderatssekretärin

Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Flavia Sutter
Gemeinderatspräsidentin

Angelika Murer Mikolasek
Stimmzählerin

Stadt Dübendorf

Gemeinderat

Sitzung vom 28. September 2020



Andreas Sturzenegger
Stimmenzähler

Bruno Eggenberger
Stimmenzähler